

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Januar 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Herbrand, Markus (FDP)	49
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	14	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	67, 68
Beeck, Jens (FDP)	75, 76	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	86	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	69
Bleck, Andreas (AfD)	33	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	18, 19, 104
Brandner, Stephan (AfD)	15, 16	Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	77, 78, 79
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	34, 35	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	46	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	1	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	20, 88
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	47, 48	Kluckert, Daniela (FDP)	89
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	2, 36, 66	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 100
Föst, Daniel (FDP)	56	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	59, 60, 61
Fricke, Otto (FDP)	74	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	17, 37	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87	Lay, Caren (DIE LINKE.)	21, 58
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 101, 102	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Luksic, Oliver (FDP)	22, 93, 94
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	50
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	39	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	81	Skudelny, Judith (FDP)	52
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	7
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95	Strasser, Benjamin (FDP)	30, 99
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	73
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	62, 82	Thomae, Stephan (FDP)	31, 32, 43, 44
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 53, 54
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	25	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	55
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	26	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	8, 63, 64
Schäffler, Frank (FDP)	97	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	9, 10, 11
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	83	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Schulz, Jimmy (FDP)	27, 28	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	65
Sitta, Frank (FDP)	29, 98	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	84, 85
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	103		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		
Befugnisse von Gewerkschaften bei Hilfeleistungen in Steuerfragen für Gewerkschaftsmitglieder	1	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		
Finanzielle Vor- und Nachteile bzgl. des Geländes der ehemaligen Röttiger-Kaserne in Neu Wulmstorf.....	1	
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Klärung der Provenienz möglicher NS-Raubkunstwerke	3	
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Steuerliche Auswirkungen einer Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Bus- und Bahntickets im Fernverkehr	5	
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Inanspruchnahme der Riester-Förderung zur privaten Altersvorsorge.....	5	
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)		
Abschluss der Verhandlungen mit Hongkong zur Vermeidung der Doppelbesteuerung	6	
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)		
Entwicklung eines standardisierten Riester-Produkts.....	7	
Werner, Katrin (DIE LINKE.)		
Belastung des Haushalts durch die Abgeltung von durch US-Stationierungsstreitkräfte verursachten Schäden.....	7	
Übernahme der Kosten für Folgeschäden aus militärischer Nutzung in Rheinland-Pfalz.....	8	
Kosten der PFT-Verschmutzung der Gewässer um den US-Luftwaffenstützpunkt Spangdahlem seit 2011.....	8	
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Kontakte des Bundesministeriums der Finanzen mit der Commerzbank Aktiengesellschaft und dem amerikanischen Finanzinvestor Cerberus.....	8	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Ansiedlung von Bundesbehörden in den Bundesländern.....	10	
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)		
Kenntnisse über die Bildung krimineller Clans von Syrern und Irakern in Deutschland.....	11	
Brandner, Stephan (AfD)		
Rechtsgrundlage für die Aufnahme von 60 Bootsflüchtlings aus Malta	11	
Aufnahmeverweigerungen abgeschobener Asylbewerber durch deren Heimatländer seit Januar 2017.....	12	
Friesen, Anton, Dr. (AfD)		
Überarbeitung der EU-Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft.....	12	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		
Verschärfung der Meldepflicht für Träger von Integrationskursen	13	
Besetzung der Stelle der Vizepräsidentin der Bundeszentrale für politische Bildung...	14	
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)		
Auswirkungen eines Austritts Großbritanniens aus der EU ohne Abkommen auf den touristischen Personenverkehr	14	
Lay, Caren (DIE LINKE.)		
Anträge auf Baukindergeld	16	
Luksic, Oliver (FDP)		
Nicht- bzw. Unterversorgung ländlicher Regionen beim Ausbau des Mobilfunknetzes mit 5G	17	
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Beteiligung von V-Personen aus Polizei und Verfassungsschutz an Protestaktionen.....	17	
Fortsetzung der Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze	18	
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)		
Neubewertung der Zusammenarbeit mit der DITIB	18	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Brandanschlag auf ein ungarisches Kulturzentrum in der Ukraine im Februar 2018 19	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot von letalen autonomen Waffensystemen..... 27
Schulz, Jimmy (FDP) Festsetzung von Gebühren bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz..... 19	Thomae, Stephan (FDP) Kenntnisse über inoffizielle Misshandlungen auf türkischem Boden im Auftrag des türkischen Staates..... 27
Sitta, Frank (FDP) Mögliche Sicherheitsrisiken durch Huawei-Infrastruktur..... 20	Auslieferungsgesuche der Türkei seit 2010..... 28
Strasser, Benjamin (FDP) Waffenrechtliche und staatschutzrelevante Erkenntnisse zur sogenannten Prepper-Bewegung..... 21	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhalten des US-Botschafters Richard Grenell gegenüber deutschen Unternehmen..... 28
Thomae, Stephan (FDP) Weiterentwicklung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums 21	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Bleck, Andreas (AfD) Maßnahmen zur Freilassung des inhaftierten deutschen Journalisten Billy Six in Venezuela..... 22	Cronenberg, Carl-Julius (FDP) Beteiligung Deutschlands am Verfahren Polens und Ungarns vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Revision der Entsenderichtlinie 29
Buschmann, Marco, Dr. (FDP) Termin bzw. Ort zur Unterzeichnung des neuen deutsch-französischen Freundschaftsvertrages 23	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Aktualisierung der EU-Blocking-Verordnung vor dem Hintergrund der US-Sanktionen gegen Iran..... 30
Faber, Marcus, Dr. (FDP) Ankündigung der USA über einen Rückzug aus Syrien und Afghanistan..... 23	Herbrand, Markus (FDP) Neubewertung der vulkanischen Gefährdung der Eifel..... 31
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Staatsgewalt durch venezolanische Nationalversammlung 24	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Unterstützung des Entschließungsantrags zur Anpassung des Gewerbemietrechts vom 19. Oktober 2018..... 32
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen in Tschetschenien 24	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Entwurfs des Bürokratieabbaugesetzes III 32
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Umsetzung der Armenien-Resolution des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 2016..... 25	Skudelny, Judith (FDP) Bundesmittel zur Erfüllung des Rahmenvertrags Bürgerdialog Stromnetz im Jahr 2019 33
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Termin bzw. Ort zur Unterzeichnung des neuen deutsch-französischen Freundschaftsvertrages 26	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Staaten mit dem größten Anteil an exportiertem Erdgas nach Deutschland und Europa seit 2016 33
	Export von Patrouillenbooten nach Saudi-Arabien..... 34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Vorbereitungen zur 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Föst, Daniel (FDP) Verfahrensstand der Evaluierung der Mietpreisbremse	35
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Belastung von Haushalten durch eine Umlage der Grundsteuer auf die Miete	35
Lay, Caren (DIE LINKE.) Evaluation der Mietpreisbremse.....	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Gutachten im Zusammenhang mit der Anerkennung von Berufskrankheiten.....	36
Steigerung der Qualität im Berufskrankheitenrecht	37
Finanzielle Mittel der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Bezug auf Berufskrankheiten	37
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Auswirkungen durch die Übernahme des Eigenmittelanteils für die Kinder- und Schulspeisung durch die Kommunen im Rahmen des Programms Bildung und Teilhabe	38
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) Veröffentlichung eines Gutachtens zur säulenübergreifenden Renteninformation.....	38
Zeitplan für die säulenübergreifende Renteninformation	38
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Anträge auf Leistungen zur Pflegehilfe von 2008 bis 2018	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Faber, Marcus, Dr. (FDP) Folgen eines Rückzugs der USA aus Syrien und Afghanistan für die Auslandseinsätze der Bundeswehr.....	39
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Gesamtkosten zur Instandsetzung der Gorch Fock.....	40
Finanzbedarf für die Beschaffung von Mehrzweckkampfschiffen.....	40
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Verfahrensregeln für die Stationierung bewaffnungsfähiger Drohnen der Bundeswehr auf dem israelischen Luftwaffenstützpunkt Tel Nof.....	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchungen über in Tierkörperbeseitigungsanlagen verbrachte Falltiere aus Schweinemastbetrieben.....	42
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Import von Soja bzw. Sojaprodukten aus Brasilien zur Verwendung als Futtermittel	42
Import von Soja aus Brasilien vor dem Hintergrund einer dortigen Abholzung der Regenwälder zum Ausbau von Sojaukbauflächen	43
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Verbesserung der Transparenz der Agrarstruktur	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Fricke, Otto (FDP) Formulierung von Rechtsvorschriften.....	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Beeck, Jens (FDP)	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)
Vermeidung von Abgrenzungsproblemen zwischen vollstationären Einrichtungen und ambulanten Wohngruppen 45	Genehmigung des Ostentflechtungskonzepts für den Flughafen Zürich 54
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	Kluckert, Daniela (FDP)
Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung durch Beitragszahler mit unterschiedlichen Einkommensarten 46	Zukunft des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ 55
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Behandlungspflege von Diabetes 1 bei Kindern in einer Kindertagesstätte als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung 48	Flugverbotszonen um grenznahe Atomkraftwerke in Nachbarländern 55
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anträge zur Anhebung der Importmenge von medizinischem Cannabis seit März 2018 48	Überschreitung der realen Fahrrinntiefen der Elbe zwischen tschechischer Grenze und Geesthacht im Jahr 2018 56
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	Gütertonnen- und Containertransport auf der Elbe und dem Elbe-Seitenkanal im Jahr 2018 56
Rechtliche Unterschiede zwischen Blinden- und Assistenzhunden 50	Luksic, Oliver (FDP)
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	Straßenbaumittel des Bundes für das Saarland im Jahr 2018 57
Veranlassung einer Genehmigung bei der Krankenkasse durch Ärzte im Vorfeld einer ärztlichen Verordnung 51	Integration von LKW-Maut 57
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zugewinn an Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität durch die Benutzung von Segway-Rollstühlen 52	Anzahl der Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG im Stillstandsmanagement 58
Zahl der Pflegebedürftigen mit Erhalt von Sozialhilfe in den Jahren von 2013 bis 2017 52	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Entfernung des Fahrradschutzstreifens auf der Kreisstraße 40 zwischen Halle und Getelo 58
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	Schäffler, Frank (FDP)
Auswirkungen der „Metropolenbahn“ und der Elektrifizierung der Strecke Nürnberg–Weiden auf den Schienenverkehr 53	Pünktlichkeit von Fernverkehrszügen am Haltepunkt Ostwestfalen-Lippe von Juni bis Dezember 2018 59
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Sitta, Frank (FDP)
Baumaßnahmen zwischen Rohrer Kurve und Flughafen Stuttgart 54	Kosten für die Erneuerung von Bahnübergängen in der Stadt Bernburg im Rahmen des Blinklichtprogramms der Deutschen Bahn 59
	Strasser, Benjamin (FDP)
	Gestaltung der Sinnbilder bei Ampeln 60

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
Sind nach Auffassung der Bundesregierung Gewerkschaften bei der geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen für ihre Mitglieder nur zur Beratung in Lohnsteuerfragen befugt, sodass eine Beratung z. B. zu Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen sowie die Erstellung von Einkommensteuererklärungen nicht zulässig sind, und wie legt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Aufgabenbereich von Gewerkschaften, der gemäß § 4 Nummer 7 des Steuerberatungsgesetzes die Hilfeleistung beschränkt, aus (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 21. Januar 2019**

Nach § 4 Nummer 7 des Steuerberatungsgesetzes sind Gewerkschaften befugt, steuerberatend tätig zu werden, „soweit sie im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Hilfe in Steuersachen leisten“. Der Umfang dieser beschränkten Befugnis zur geschäftsmäßigen Hilfe in Steuersachen hängt vom Einzelfall ab. Darüber hinaus obliegt es den zuständigen Landesfinanzbehörden als eigene Angelegenheit, das Steuerberatungsgesetz zu vollziehen und den „Aufgabenbereich“ im Sinne des § 4 Nummer 7 des Steuerberatungsgesetzes zu definieren.

2. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
Wie bewertet die Bundesregierung mögliche finanzielle Vor- und Nachteile bezüglich des Geländes der ehemaligen Röttiger-Kaserne an der Fischbeker Heide in Neu Wulmstorf, nachdem der örtliche Gemeinderat die Pläne zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers abgelehnt hat (www.neu-wulmstorf.de/allris/to020.asp), und hält sie eine Rückabwicklung des Kaufvertrags mit der Gemeinde Neu Wulmstorf für geboten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. Januar 2019**

Ihre Frage bezieht sich auf die finanziellen Auswirkungen einer negativen Entscheidung des Rats der Gemeinde Neu Wulmstorf betreffend die baurechtliche Überplanung einer Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes „Fischbeker Heide“, die durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an private Investoren (nicht die Gemeinde Neu Wulmstorf) veräußert wurde.

Flächen der ehemaligen Röttiger-Kaserne sowie des ehemaligen Standortübungsplatzes der Bundeswehr „Fischbeker Heide“, Neu Wulmstorf, wurden hier mit separaten Kaufverträgen durch verschiedene Verkäufer auf Seiten des Bundes an unterschiedliche Erwerber zu unterschiedlichen Zeitpunkten veräußert.

Die ehemalige Röttiger-Kaserne sowie weitere ca. 200 ha des ehemaligen Standortübungsplatzes „Fischbeker Heide“ wurden bereits im Jahr 2006 bzw. im Jahr 2008 veräußert. Diese Flächen sind aber offensichtlich nicht Gegenstand Ihrer Frage.

Diese dürfte sich auf einen Kaufvertrag zwischen der BImA und privaten Investoren über weitere Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes „Fischbeker Heide“ aus dem Jahr 2016 beziehen.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen votierte der Gemeinderat Neu Wulmstorf Ende November 2018 gegen einen sogenannten Offenlagebeschluss desjenigen Bebauungsplans, der die Erschließung des hiervon betroffenen Kaufgegenstandes vorsieht. Grund hierfür war unter anderem, dass das auf dem Gelände des ehemaligen Standortübungsplatzes beabsichtigte Neubaugebiet „Waldsiedlung“ von Erdkröten, Molchen und Moorfröschen auf der Wanderung von ihren Laichgewässern durchquert werden würde.

Eine Rückabwicklung des oben genannten Kaufvertrags aus dem Jahr 2016 ist gegenwärtig nicht möglich. Die Bundesregierung kann im Übrigen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zum Inhalt dieses Kaufvertrags zwischen der BImA und privaten Investoren machen. Die BImA ist datenschutzrechtlich verpflichtet, die Vertraulichkeit der Verhandlungs- und Vertragsinhalte gegenüber ihren Vertragspartnern zu gewährleisten. Dies gilt für privat oder gewerblich Handelnde sowie auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, wenn sie wie Private als Wettbewerber am Rechtsverkehr teilnehmen. Informationen über fiskalische Rechtsgeschäfte unterliegen – zumindest im Hinblick auf die beteiligten Erwerber – dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung sowie dem Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Die Bundesregierung sieht infolge der Entscheidung des Gemeinderats Neu Wulmstorf für sich derzeit weder wirtschaftliche Vor- noch Nachteile.

3. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie viele der nach Presseberichten (www.deutschlandfunk.de/zeitungsbericht-bund-verfuegt-noch-ueber-grosse-mengen-an.2849.de.html?drn:news_id=964671) 10 000 Werke aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie der 6 000 Werke aus DDR-Besitz, die im insgesamt 48 000 Werke umfassenden Besitz der Bundesregierung sind und bei denen der Verdacht besteht, Raubkunst aus der Zeit des Nationalsozialismus zu sein, wurde die Provenienz geklärt, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung proaktiv, um frühere Eigentümer zu ermitteln, wenn sich ein rechtmäßiger Besitz nicht zweifelsfrei bestätigen lässt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 21. Januar 2019

In allen Fällen, in denen im Rahmen der Provenienzforschung des Bundes ein NS-verfolgungsbedingter Verlust und der Name des früheren, in der Regel jüdischen, Eigentümers ermittelt werden, veröffentlicht die Bundesregierung diese Information unverzüglich in der Provenienzdatenbank des Bundes, die auf der Website des Bundesverwaltungsamtes online gestellt ist (www.bva.bund.de, Pfad: Bürger, Provenienzforschung des Bundes) und in Lost Art (www.lostart.de). Über Archive im In- und Ausland, wie z. B. das Rückerstattungsarchiv in Berlin, wird nach möglichen Restitutionsansprüchen auf der Grundlage des Nachnamens recherchiert, um so gegebenenfalls Hinweise zum Wohnort der Familie nach 1945 zu erhalten und auf dieser Grundlage weitere Recherchen durchführen zu können.

Insbesondere über die Veröffentlichung in der Provenienzdatenbank des Bundes erhält die Bundesregierung darüber hinaus nicht nur Hinweise zu den Familien von anderen Institutionen und Wissenschaftlern, die sich ebenfalls mit Provenienzforschung beschäftigen, sondern auch unmittelbar von Familienmitgliedern und Erben.

In den Central Collecting Points (CCP) haben die Alliierten nach 1945 den unter NS-Raubkunstverdacht stehenden Kunstbestand aus Reichsbesitz zusammengetragen, erfasst, verwaltet und zu einem großen Teil an die rechtmäßigen, in der Regel jüdischen, Voreigentümer im Inland und Ausland restituiert. Aus dem noch vorhandenen „Restbestand CCP“ wurde für insgesamt 509 Werke die Provenienz abschließend geklärt. Davon konnte für 60 Werke ein verfolgungsbedingter Vermögensverlust festgestellt werden (NS-Raubkunst). 54 von diesen 60 Werken wurden an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer restituiert, bei sechs Werken sind die berechtigten Rechtsnachfolger der ehemaligen Voreigentümer noch abschließend zu ermitteln. Für 449 Werke hat die Provenienzforschung ergeben, dass sie nicht NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden. Es handelt sich bei diesen Werken aus dem „Restbestand CCP“ demzufolge nicht um Raubkunst.

Für die derzeit 2 524 Werke, für die die Provenienz bisher nicht abschließend geklärt werden konnte, werden kontinuierlich weitere Recherchen anhand neuer Quellen durchgeführt. Im Falle eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs wird auch künftig restituiert werden.

4. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche staatlichen Einrichtungen bzw. privaten Organisationen wurden in die Erforschung der Provenienz der in Verdacht stehenden Werke einbezogen, und wurden bzw. wann werden diese Ergebnisse veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 21. Januar 2019

Von herausragender Bedeutung für die Provenienzforschung des ehemaligen „Restbestands CCP“ ist der Archivbestand B323 im Bundesarchiv, der die Korrespondenz der Nationalsozialisten mit Kunsthändlern bezüglich der Erwerbungen für das Dritte Reich enthält.

Darüber hinaus werden die Bestände von Landesarchiven, insbesondere die des Landesarchivs Berlin, sowie Wirtschafts- und Kunsthandelsarchive ausgewertet. Zudem werden systematisch folgende Verlustdatenbanken und digitalisierten Archivunterlagen zum verfolgungsbedingten Entzug von Kulturgütern im Nationalsozialismus sowie historische Auktionskataloge geprüft:

- LostArt Datenbank, Deutschland (www.lostart.de)
- The Central Registry of Information on Looted Cultural Property 1933 – 1945, Object Database, Großbritannien (www.lootedart.com)
- Cultural Plunder by the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, Database of Art Objects at the Jeu de Paume (www.errproject.org)
- Répertoire des biens spoliés, Frankreich (www.culture.gouv.fr/documentation/mnr/MnR-rbs.htm)
- The Getty Research Institute, German Sales Catalogs, 1930 – 1945, USA (<http://piprod.getty.edu/starweb/pi/servlet.starweb?path=pi/pi.web>)
- Universität Heidelberg, Auktionskataloge – digital, Deutschland (<http://artsales.uni-hd.de>)
- Galerie Heinemann online, Deutschland (<http://heinemann.gnm.de/de/recherche.html>)
- Lootedart, Polen (<http://lootedart.gov.pl/en>)
- NARA, Holocaust-Era Assets, USA (www.fold3.com).

Daraus sich ergebende Hinweise werden durch Archivanfragen oder Recherchen in weiteren Datenbanken geprüft.

Die Provenienzergebnisse werden fortlaufend entsprechend neuen Quellenlagen überarbeitet und aktualisiert. Sie sind vollständig in der Provenienzdatenbank des Bundes auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes veröffentlicht.

5. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wären im letzten verfügbaren Jahr die rechnerischen Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer ausgefallen, wenn Zugtickets der Deutschen Bahn AG für den Fernverkehr mit 7 statt 19 Prozent Mehrwertsteuersatz besteuert worden wären, und wie hoch wären im letzten verfügbaren Jahr die rechnerischen Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer ausgefallen, wenn Tickets für Reise- und Fernbusse mit 7 statt 19 Prozent Mehrwertsteuersatz besteuert worden wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 21. Januar 2019**

Als eines der Geschäftsfelder im Unternehmensbereich Personenverkehr des DB Konzerns erwirtschaftete die DB Fernverkehr AG nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) im Jahr 2018 regelsteuerpflichtige Fahrgelderlöse in Höhe von rund 4,3 Mrd. Euro zuzüglich 19 Prozent Umsatzsteuer. Darin sind regelsteuerpflichtige Fahrgelderlöse aus dem Betrieb von Reise- und Fernbussen inkludiert. Ferner kann der Anteil der regelsteuerpflichtigen Fahrgelderlöse gegenüber zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmern im Schätzungswege mit 15 Prozent angesetzt werden.

Wären im Jahr 2018 die Fahrpreisermäßigungen aufgrund einer Umsatzsteuersatzreduktion von 19 Prozent auf 7 Prozent in vollem Umfang an die Fahrgäste weitergereicht worden, bezifferten sich die Steuermindereinnahmen rein rechnerisch auf rund 0,4 Mrd. Euro.

Statistische Daten zu Umsätzen aus Tickets für Reise- und Fernbusse, die eine gesicherte Bezifferung der Mindereinnahmen bei Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes zulassen würden, liegen nicht vor.

6. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Riester-geförderten Personen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Riester-Sparerinnen und Riester-Sparer, die ihren individuellen Zulagenanspruch zumindest zu 90 Prozent nutzen, mithin also im Sinne des Riester-Konzepts für ihr Alter vorsorgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 18. Januar 2019**

Ab dem Jahr 2018 stellt das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zentrale statistische Auswertungen zur steuerlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge auf seiner Internetseite zur Verfügung. Diese Statistik zur Riester-Förderung wird jährlich erstellt und ist unter dem Link

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-11-14-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2017.html (Daten ab 2014) abrufbar.

Die jeweiligen Werte werden für Personen mit Verträgen mit Riester-Förderung differenziert nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen. Die aktuell dargestellten Ergebnisse basieren auf Werten zum Auswertungstichtag des 15. Mai 2018. Das Beitragsjahr 2015 steht dabei im Fokus. Die Daten für die Beitragsjahre 2016 und 2017 sind vorläufig, da die der Statistik zu Grunde liegenden Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Zudem werden die Ergebnisse für das Beitragsjahr 2014 ausgewiesen.

Die Angaben über die Anzahl der geförderten Personen für die Beitragsjahre von 2014 bis 2017 können Tabelle 1 (Zentrale Ergebnisse zur Riester-Förderung) der o. g. Statistik entnommen werden.

Die Angaben für das Beitragsjahr 2013 können aus der vorhergehenden Statistik – hier ebenfalls aus der gleichtitulierten Tabelle 1 – zum Auswertungstichtag des 15. Mai 2017 dem Link www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-02-07-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-2018.html entnommen werden.

Die Angaben über die Anzahl der Zulageempfänger, die ihren individuellen Zulageanspruch zumindest zu 90 Prozent nutzen, können jeweils Tabelle 5 (Zulageempfänger nach dem Anteil der realisierten Zulage) der o. g. Statistiken entnommen werden.

7. Abgeordnete **Bettina Stark-Watzinger** (FDP) Welche letzte inhaltliche Frage wird derzeit noch geklärt, um die Verhandlungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Hongkong abzuschließen, die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/6511 angesprochen wurde, und bis wann plant die Bundesregierung, diese Frage abschließend zu klären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. Januar 2019**

Zum aktuellen Stand, nach nicht abgeschlossener Verhandlung, kann keine Aussage getroffen werden.

Ein voraussichtlicher Zeitpunkt zur Klärung der noch offenen Frage kann nicht angegeben werden, da dieser auch von der Reaktionszeit der anderen Seite abhängt.

8. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)
- Welche Schritte plant die Bundesregierung für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 genannten „zügigen Entwicklung eines attraktiven standardisierten Riester-Produkts“ (Zeilen 4292 ff.), und zu welchem Zeitpunkt sollen diese Schritte jeweils eingeleitet werden sowie abgeschlossen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 21. Januar 2019**

Die Bundesregierung erhält derzeit von Anbietergruppen wie auch aus dem Bereich der Verbraucherschützer die unterschiedlichsten Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Riester-Förderung bzw. von Riester-Produkten. Diese werden sorgfältig geprüft. Dann wird die Bundesregierung ihr weiteres Vorgehen festlegen.

9. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe belasteten Zahlungen für die Abgeltung von Schäden, die in Ausübung des Dienstes der US-Streitkräfte in Deutschland entstanden sind, den Bundeshaushalt in den vergangenen zwölf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 21. Januar 2019**

Im Zeitraum von 2007 bis 2018 wurde der Bundeshaushalt für die Schadensregulierung der durch die US-Streitkräfte in Deutschland verursachten Schäden mit rund 17,8 Mio. Euro belastet. Die jährlichen Kosten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Haushaltsbelastung in Mio. Euro
2007	1,62
2008	1,52
2009	2,03
2010	1,55
2011	1,30
2012	1,34
2013	1,39
2014	1,22
2015	1,77
2016	1,36
2017	1,27
2018	1,43

10. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Wer trägt die Kosten für welche Folgeschäden aus militärischer Nutzung in Speicher, Lichtenborn, Hallschlag und Bitburg (bitte die jeweilige Schadenssumme angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 21. Januar 2019

Bei den genannten Fällen handelt es sich um noch laufende Verfahren. Es steht daher derzeit noch nicht fest, wer die Kostenverantwortung trägt und wie sich die Schadenshöhe jeweils darstellt. Der Bund hat bislang in keinem dieser Fälle Zahlungen geleistet.

11. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe belastete die PFT-Verschmutzung (Perfluorierte Tenside) der Gewässer um den US-Luftwaffenstützpunkt Spangdahlem den Bundeshaushalt seit 2011, und in welcher Höhe erhielt die Bundesregierung Entschädigungen durch die US-Regierung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 21. Januar 2019

Im Zusammenhang mit der PFT-Verschmutzung (Perfluorierte Tenside) der Gewässer um den US-Luftwaffenstützpunkt Spangdahlem hat der Bund bisher rund 460 000 Euro ausgezahlt. Die US-Streitkräfte sind zur Erstattung eines Teilbetrages hiervon in Höhe von rund 345 000 Euro verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sie im Jahr 2015 rund 180 000 Euro und im Jahr 2016 rund 115 000 Euro an den Bund gezahlt. Die Zahlung des Restbetrages in Höhe von rund 50 000 Euro ist für das Jahr 2019 angekündigt.

12. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche direkten Kontakte hat es seit Regierungsbildung zwischen der Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums und der Commerzbank Aktiengesellschaft und dem zweitgrößten Anteilseigner der Commerzbank Cerberus,, www.faz.net/aktuell/finanzen/commerzbank-cerberus-jetzt-zweitgroesster-aktioner-15123290.html, gegeben (bitte Datum der Treffen und Namen der Beteiligten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. Januar 2019

Der Bundesminister der Finanzen sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre im Bundesministerium der Finanzen (BMF) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte

mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen insbesondere auch auf dem Gebiet der Finanzmarktpolitik. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht.

Auf Ebene der Leitung (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) fanden im angefragten Zeitraum die in der Tabelle aufgeführten Treffen mit Vertretern der bzw. von Cerberus statt.

Datum	BMF	Treffen mit Vertretern der Commerzbank AG bzw. mit Vertretern von Cerberus
14.05.2018	BM Olaf Scholz und StS Dr. Jörg Kukies	Martin Zielke und Dr. Stefan Schmittmann (Commerzbank)
18.06.2018	StS Dr. Jörg Kukies	Gespr. mit Martin Zielke, Stephan Engels u. weiterer Vertreter der Commerzbank
06.08.2018	StS Dr. Jörg Kukies	Martin Zielke (Commerzbank)
10.08.2018	StS Dr. Jörg Kukies	David Knower (Cerberus)
04.09.2018	StS Dr. Jörg Kukies	David Knower, David Teitelbaum (Cerberus)
16.10.2018	StS Dr. Jörg Kukies	David Knower, David Teitelbaum, Matthew Zames (Cerberus)
29.10.2018	BM Olaf Scholz	Gespräch mit Vertretern deutscher Banken und Bankverbänden u. a. Stephan Engels (Commerzbank)
08.01.2019	StS Dr. Jörg Kukies	David Knower, Matthew Zames, Frank Bruno, Steve Feinberg (Cerberus)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

13. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesbehörden bzw. Außenbehörden dieser (bitte aufgeschlüsselt mit den geplanten neuen Arbeitsplätzen angeben) sind bezüglich einer (Neu-)Ansiedlung im Gespräch in welchen Bundesländern innerhalb der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 21. Januar 2019**

Vorbemerkung

- Unter Bundesregierung i. S. d. Anfrage werden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Bundespresseamt verstanden.
- Unter Bundesbehörden bzw. Außenbehörden i. S. d. Anfrage werden die Ressorts mit ihren Geschäftsbereichen verstanden, d. h. diesen nachgeordnete Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung.
- Der Begriff (Neu-)Ansiedlung erfasst Neugründungen, Verlagerungen, Neuschaffungen und Umsiedlungen von Behörden im o. g. Sinne und einzelnen Standorten.

Antwort

Bei einer (Neu-)Ansiedlung einer Behörde im o. g. Sinne und bei der Frage, welche neuen Standorte bzw. Ausweitungen von Standorten in Betracht kommen, sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen (u. a. fachlicher Bedarf, personalplanerische, wirtschaftliche, technische und ggf. Sicherheitsaspekte).

Die Förderung von strukturschwachen Regionen ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, zu dem die Bundesregierung mit ihrem Geschäftsbereich ihren Beitrag leisten wird. Ausgedrückt wird dies u. a. durch die Einsetzung der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse und den gleichberechtigten Fokus der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ auf den Bereich Strukturwandel. Beide Kommissionen werden in diesem Jahr Empfehlungen zu diesem Themenkomplex abgeben.

14. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die vom Chef des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen Frank Hoever in einem Artikel der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 22. November 2018 erwähnte Bildung krimineller Clans von Syrern und Irakern in Deutschland (bitte Anzahl der Clans und der Clan-Mitglieder angeben, soweit Kenntnis darüber vorliegt)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Januar 2019**

Die in der erwähnten Presseberichterstattung zitierte Einschätzung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, nach der sich seit dem Jahr 2015 neben libanesischen, türkischen und russischen auch ähnliche Clan-Gruppierungen von Syrern und Irakern bilden, ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

15. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Bundesregierung angesichts des Regelwerks der Dublin-II-Verordnung 60 der sogenannten Bootsflüchtlinge aus Malta (vgl. Flüchtlinge dürfen in Malta an Land gehen, in: Frankfurter Rundschau vom 10. Januar 2019) die Einreise nach Deutschland gestattet, und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verteilung auf die Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 22. Januar 2019**

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher auf Ersuchen Maltas die Aufnahme der vom Fragesteller bezeichneten 60 Asylsuchenden für die Durchführung des Asylverfahrens nach Maßgabe des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-VO) erklärt. Die Bestimmung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung und die entsprechende Verteilung erfolgen nach den §§ 45 und 46 des Asylgesetzes.

16. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele Personen, die in ihr Heimatland abgeschoben wurden, mussten aufgrund der Verweigerung des Heimatlandes zur Aufnahme der Person seit dem 1. Januar 2017 wieder nach Deutschland zurückverbracht werden, wie jüngst im Falle eines 23-jährigen Mehrfachstraftäters aus Afghanistan geschehen (<http://m.fr.de/rhein-main/abschiebung-nach-afghanistan-kabul-schickt-straftaeter-zurueck-nach-hessen-a-1650335>), und wie hoch sind die Kosten pro Fall?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 21. Januar 2019**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. November 2018 scheiterten nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 45 Rückführungen an der Weigerung des Zielstaates, die betreffenden Personen vor Ort zu übernehmen.

Die Kosten werden statistisch nicht erhoben und fallen zudem auch bei den zuständigen Landesbehörden an. Angaben liegen der Bundesregierung deshalb nicht vor.

17. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bezüglich der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft, und wird sich die Bundesregierung im Zuge dessen für ein weniger restriktives Visa-Regime einsetzen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 19/2924)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 22. Januar 2019**

Das Europäische Parlament hat im Dezember 2018 einen Berichtsentwurf zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft vorgelegt. Die rumänische Ratspräsidentschaft vertritt im Rahmen der derzeit stattfindenden Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission die Position des Rates auf Grundlage des am 19. Juni 2018 vom Rat beschlossenen Verhandlungsmandates. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich am 7. Februar 2019 die Plenarsitzungen zu diesem Thema eröffnen mit dem Ziel, bis Anfang März 2019 eine Einigung zu erzielen. Die Bundesregierung unterstützt die Ratsposition und wird sich zu möglichen Kompromissen zu gegebener Zeit eine Meinung bilden.

18. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Auf wessen Initiative bzw. Geheiß wurde mit dem Trägerrundschreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 8. August 2018 die Meldepflicht für Träger von Integrationskursen verschärft (www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2018/traeger-rundschreiben-05_20180808.pdf?__blob=publicationFile, bitte möglichst genaue Angaben machen, etwa zur zuständigen Abteilung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), und auf Grundlage welcher Daten bzw. Informationen geschah dies vor dem Hintergrund der Tatsache, dass etwa die Freien Dozentinnen und Dozenten Berlin betonen, dass sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Kurse größtenteils als sehr motiviert erleben und die Ausweitung von Kontrollen und Sanktionen für kontraproduktiv halten (https://sprachlehrbeauftragte.files.wordpress.com/2018/12/F%C3%B6rderung-_zwang-Integrationskursen.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 22. Januar 2019**

Zur Umsetzung des Masterplans Migration von Bundesminister Horst Seehofer hat die Abteilung Heimat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat das BAMF aufgefordert, die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme für verpflichtete Integrationskursteilnehmer zu verschärfen. Die ordnungsgemäße Kursteilnahme setzt gemäß § 14 Absatz 6 Satz 2 der Integrationskursverordnung unter anderem voraus, dass ein Teilnehmer so regelmäßig am Kurs teilnimmt, dass ein Kurserfolg möglich ist und der Lernerfolg insbesondere nicht durch Kursabbruch oder häufige Nichtteilnahme gefährdet ist. Mit dem Trägerrundschreiben 05/18 vom 8. August 2018 hat das BAMF die aktuelle Fassung der Nebenbestimmungen zum Trägerzulassungsbescheid bekanntgemacht, nach denen eine ordnungsgemäße Kursteilnahme insbesondere dann nicht gegeben ist, wenn ein Teilnehmer mehr als 20 Prozent der Unterrichtsstunden unentschuldigt fehlt. Nach den Nebenbestimmungen zum Trägerzulassungsbescheid müssen die Kursträger seitdem verpflichtenden Stellen mitteilen, wenn ein Teilnehmer in einem Kursabschnitt insgesamt mehr als 20 Prozent der Unterrichtsstunden entschuldigt oder unentschuldigt fehlt.

Diese Meldepflicht soll verpflichtenden Stellen ermöglichen, etwaige Kursabbrüche frühzeitig zu verhindern. Insgesamt dienen die Regelungen dazu, die ordnungsgemäße Kursteilnahme zu befördern, um einen erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses zu unterstützen.

19. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie genau erfolgte die öffentliche Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Vizepräsidentin der Bundeszentrale für politische Bildung, und wie beurteilt die Bundesregierung die Eignung der ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Cemile Giousouf für diese Stelle angesichts von Vorwürfen, wonach Giousouf einen „engen Kontakt“ zu „türkischen Nationalisten („Graue Wölfe“), Islamisten (Milli Görus) und Erdogan-Anhängern (UETD) gepflegt“ haben soll (www.focus.de/politik/deutschland/cemile-giousouf-politiker-werfen-ihr-kontakt-zu-grauen-woelfen-vor_id_10080159.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Januar 2019**

Die Stelle der Fachabteilungsleitung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurde am 16. August 2018 mit Bewerbungsfrist des 12. September 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in folgenden Medien: „DIE WELT“ (print und online), www.academics.de, www.bund.de, www.bundesverwaltungsamt.bund.de, www.interamt.de, www.bpb.de. Zusätzlich wurde die Stellenanzeige über das Servicezentrum Personalgewinnung des Bundesverwaltungsamtes bei den obersten Bundesbehörden, bei der Agentur für Arbeit sowie in den Geschäftsbereichsbehörden des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bekannt gegeben.

Cemile Giousouf ist in einem Auswahlverfahren als die am besten geeignete Kandidatin für die Besetzung der Funktion ausgewählt worden. Die gegen Cemile Giousouf erhobenen Vorwürfe können seitens des BMI nicht nachvollzogen werden.

20. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Welche konkreten Szenarien sind nach Kenntnis der Bundesregierung unmittelbar nach einem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ohne Abkommen (harter Brexit) im Hinblick auf den touristischen Personenverkehr (Bahn, Schiff, Bus, Flugzeug) zu befürchten, und welche konkreten Vorkehrungen außerhalb des Aktionsplans der Europäischen Kommission (COM(2018) 890 final) trifft die Bundesregierung derzeit, um Komplikationen unmittelbar nach einem harten Brexit für die deutsche Tourismuswirtschaft zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 23. Januar 2019**

Die Europäische Kommission wie auch die Bundesregierung nehmen die Auswirkungen eines möglicherweise nicht vertraglich geregelten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf den Reiseverkehr sehr ernst. Die Europäische Kommission hat bei der Vorbereitung auf

den Austritt des Vereinigten Königreichs die Regelung des Reiseverkehrs von britischen Bürgern als eine Maßnahme ermittelt, die unabhängig davon getroffen werden muss, ob es zu einem vertraglich geregelten Austritt kommt oder nicht.

Für den Fall eines unregulierten Austritts hat sie am 13. November 2018 einen Vorschlag für eine Änderung der Visumvorschriften vorgelegt für die Zeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union, COM(2018) 745 final. Die Europäische Kommission schlägt vor, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, die britische Bürger sind, für kurzfristige Aufenthalte, wozu auch touristische Reisen gehören, visumfrei einreisen zu lassen (bis zu 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen). Der Verordnungsentwurf wird derzeit in den Gremien der EU beraten. Die Verordnung soll am 30. März 2019 in Kraft treten und ab dem Tag gelten, an dem das Unionsrecht auf das Vereinigte Königreich keine Anwendung mehr findet.

Gleichzeitig hat die Regierung des Vereinigten Königreichs erklärt, für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU keine Visumpflicht für touristische und geschäftliche Kurzaufenthalte einzuführen.

Die Umsetzung dieser Erklärung muss noch erfolgen. Nach dem Verständnis der EU soll die Gewährung der Visumfreiheit für britische Staatsangehörige in voller Reziprozität erfolgen.

Des Weiteren hat die Europäische Kommission am 21. Dezember 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung zur zeitlich befristeten Sicherung der Konnektivität im Luftverkehr mit dem Vereinigten Königreich gemacht. Dieser sieht vor, dass die Mitgliedstaaten dem Vereinigten Königreich die Verkehrsrechte einräumen, die zur Aufrechterhaltung einer Grundkonnektivität notwendig sind, sofern das Vereinigte Königreich den Mitgliedstaaten, ebenfalls entsprechende Rechte einräumt (Grundsatz der Reziprozität). Der Verordnungsentwurf wird derzeit im Rat diskutiert.

Die Europäische Kommission stellt zudem zur eigenen Vorbereitung von Reisenden umfassende Informationen zur Verfügung:
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/seventhingstravelling_en.pdf,
https://ec.europa.eu/info/brexit/brexit-preparedness/preparedness-notices_en#travel.

Wie üblich sind die deutschen Auslandsvertretungen zudem bereit, deutschen Staatsangehörigen gegebenenfalls konsularische Hilfe zu gewähren.

21. Abgeordnete
Caren Lay
 (DIE LINKE.)
- Wie ist die Verteilung der bisher gestellten Anträge auf Baukindergeld hinsichtlich des Neubaus/Bestandserwerbs sowie der Lage in Städten/ländlichem Raum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 18. Januar 2019

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 56 435 Baukindergeldanträge mit einem Zuschussvolumen von 1,17 Mrd. Euro gestellt. Die Verteilung der Anträge auf die Länder ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur differenzierten Aufteilung nach Städten und ländlichem Raum liegen aktuell keine Informationen vor. Der KfW-Förderreport, der Mitte Februar 2019 veröffentlicht wird, wird erstmals auch die Antragszahlen bezogen auf Landkreise enthalten.

**Baukindergeld - Zuschuss
 Zusagen nach Bundesländern
 18.09.2018 bis 30.12.2018**

Bundesland	Zusagen	Volumen €	Prozent
Schleswig-Holstein	2.566	51.624.000	4,40 %
Hamburg	589	12.384.000	1,05 %
Niedersachsen	7.099	148.512.000	12,68 %
Bremen	492	10.308.000	0,88 %
Nordrhein-Westfalen	12.606	264.516.000	22,58 %
Hessen	4.201	88.788.000	7,58 %
Rheinland-Pfalz	3.383	71.328.000	6,09 %
Baden-Württemberg	7.562	163.044.000	13,92 %
Bayern	6.941	144.720.000	12,35 %
Saarland	866	17.004.000	1,45 %
Berlin	861	17.964.000	1,53 %
Brandenburg	2.172	41.916.000	3,57 %
Mecklenburg-Vorpommern	1.368	26.700.000	2,27 %
Sachsen	2.547	51.240.000	4,37 %
Sachsen-Anhalt	1.683	31.188.000	2,66 %
Thüringen	1.499	29.976.000	2,55 %
Gesamt	56.435	1.171.212.000	100 %

Per 30. November 2018 wurden 87,7 Prozent der Anträge für den Erwerb von Bestands- und 12,3 Prozent der Anträge für Neubauvorhaben gestellt. Zahlen per 31. Dezember 2018 liegen hierzu noch nicht vor.

22. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Ist die Aussage von Bundesinnenminister Horst Seehofer in seinem Brief an den Präsidenten der Bundesnetzagentur, dass 15 bis 20 Prozent der Bundesfläche, vor allem in den ländlichen Regionen, nicht mit 5G durch die geplante Frequenzvergabe versorgt werden, zutreffend (www.spiegel.de/wirtschaft/horst-seehofer-will-mehr-5g-masten-in-ganz-deutschland-a-1235269.html), und welche Gebiete werden danach von dieser Nicht- bzw. Unterversorgung betroffen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 18. Januar 2019

Die Versorgungsaufgaben nach den Regeln der geplanten Frequenzvergabe sehen bis Ende 2022 eine weitreichende, technologie neutrale Versorgung von Haushalten und Verkehrswegen vor. Der Anteil der mit 5G unversorgten Bundesfläche kann naturgemäß erst dann präzise ermittelt werden, wenn feststeht, wie die Mobilfunknetzbetreiber diese Versorgungsaufgabe konkret flächenbezogen umsetzen. Konkrete Zahlen zur flächenbezogenen Versorgung liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus diesem Grund kann auch die Frage nach den von einer solchen Unterversorgung konkret betroffenen Gebieten derzeit nicht beantwortet werden.

Die Aussage des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, in seinem Brief an den Präsidenten der Bundesnetzagentur beruht daher auf einer erfahrungsbasierten Schätzung, die davon ausgeht, dass die Mobilfunkunternehmen die Entscheidung über die konkret zu versorgenden Flächen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Vor diesem Hintergrund liegt die Annahme nahe, dass vorrangig ländliche Räume unversorgt bleiben würden. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung, dass die Bundesnetzagentur die Versorgungsaufgaben angehoben hat, hält aber gleichwohl weitere Maßnahmen zur Erreichung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung für erforderlich.

23. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird bei der Bewertung von Aktionen beispielsweise aus Anlass eines internationalen Gipfels wie dem G20 von der Bundesregierung berücksichtigt, wenn diese Aktionen auch von V-Personen mitgetragen worden sein können, die von einer deutschen Polizei- oder Verfassungsschutzbehörde geführt werden, und inwiefern ist es auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz dabei unter Umständen nicht möglich, bei einer bestimmten Person sicher auszuschließen, dass diese Person von einer deutschen Polizei- oder Verfassungsschutzbehörde als V-Person geführt wird (vgl. DER SPIEGEL, Nr. 2/2019, S. 32 bis 34)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 21. Januar 2019**

Allgemein gilt, dass die Bundesregierung bei der Bewertung von Vorgängen alle ihr bekannten relevanten Umstände einbezieht. Auswertungen von Großlagen erfolgen zwischen den sachlich beteiligten Sicherheitsbehörden abgestimmt und unter Einbezug aller dort jeweils vorhandenen Erkenntnisse.

24. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern plant die Bundesregierung, Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze über den 1. März 2019 hinaus fortzusetzen, und inwiefern ist dabei ein veränderter Personalansatz geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 21. Januar 2019**

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hatte die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze mit Wirkung zum 12. November 2018 für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 11. Mai 2019 neu angeordnet. Insofern werden die Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze über den 1. März 2019 hinaus fortgesetzt. Der Personalansatz dabei richtet sich nach den polizeilichen Erfordernissen und kann daher künftig etwaigen lagebedingten Anpassungen unterliegen.

25. Abgeordneter **Dr. Stefan Ruppert** (FDP) Hält die Bundesregierung nach der jüngst in Köln abgehaltenen Konferenz der türkischen Religionsbehörde Diyanet und der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) und den Vorstandswahlen der DITIB eine Neubewertung der Zusammenarbeit mit der DITIB für notwendig, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung konkret aus diesen Vorgängen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 22. Januar 2019**

Die personelle und strukturelle Anbindung der DITIB an die türkische staatliche Religionsbehörde wird insbesondere vor dem Hintergrund der verstärkten politischen Einflussnahme des türkischen Staates auf die DITIB in den letzten Jahren kritisch gesehen. Unter anderem die Zusammensetzung des neuen DITIB-Vorstandes mit zwei entsendeten türkischen Staatsbeamten lässt hier keinen Neuanfang erkennen. Im Gegenteil, sie ist Ausdruck der Fortsetzung der türkischen Politik der engen Anbindung und Steuerung der DITIB. Zugleich ist die DITIB mit nach eigenen Angaben 860 Moscheegemeinden sowie ebenfalls nach eigenen Angaben 200 000 ordentlichen Mitgliedern, deren Familien und weiteren Gemeindebesuchern Bezugspunkt und Ansprechpartner für eine große Zahl in Deutschland lebender Muslime. Die Gemeinden vor Ort mit ihren

zahlreichen auch ehrenamtlichen Mitarbeitern bieten religiöse und soziale Dienstleistungen an und sind damit zentraler Bestandteil des muslimischen Lebens in Deutschland.

Auch eine Neubewertung käme nicht zu einem anderen Ergebnis: Seit 2016 äußert sich die Bundesregierung öffentlich kritisch bezüglich der verstärkten politischen Steuerung der DITIB durch den türkischen Staat. Die Zusammenarbeit des Bundes mit der DITIB wurde bereits seit dem Jahr 2017 deutlich reduziert. So wurden z. B. keine Anträge auf Projektförderung in Trägerschaft der DITIB mehr bewilligt. Zugleich führt die Bundesregierung den bestehenden kritischen Dialog mit der DITIB unmittelbar oder zum Beispiel im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz fort. Feste Mitgliedschaften gibt es in der Deutschen Islam Konferenz seit ihrer Neuaufstellung im Jahr 2018 jedoch nicht mehr.

26. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung oder haben ihre nachgeordneten Behörden über die mögliche Beteiligung eines AfD-Mitarbeiters im Deutschen Bundestag an der Vorbereitung eines Terroranschlags auf ein ungarisches Kulturzentrum im Februar 2018 in der ukrainischen Stadt Uschhorod (www.rbb-online.de/kontraste/pressemeldungen-texte/brandanschlag-verdacht-gegen-afd-bundestagsmitarbeiter.html), und welche Hintergründe zum Tatmotiv sind bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Januar 2019**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

27. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)
- Warum hat die Bundesregierung die Gebührenpraxis aller Ressorts für die Festsetzung von Gebühren bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) trotz der grundsätzlichen, über den Fall hinausreichenden Kritik des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg (Urteil vom 14. September 2017 – OVG 12 B 11 16) nicht angepasst, wie in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 19/6961 dargelegt (bitte ggf. nach Ressorts aufschlüsseln), und welche von dem genannten Urteil abweichenden richterlichen Entscheidungen, die bezüglich der Gebührenpraxis relevant wären, sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 18. Januar 2019

Die Ermessensentscheidungen über die Bemessung von IFG-Gebühren waren bis zur Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg vom 14. September 2017 in der Rechtsprechung unbeanstandet. Bisher ist es das einzige OVG, das konkretisierende Maßstäbe zur proportionalen Reduzierung von Gebühren bei einem Verwaltungsaufwand von mehr als 500 Euro gefordert hat. In Entscheidungen anderer Gerichte (etwa denen des für das Verwaltungsgericht – VG – Köln zuständigen OVG Münster) wird die hier in Rede stehende Fragestellung überhaupt nicht problematisiert. Insoweit besteht auch keine Notwendigkeit, jenseits der Bindungswirkung dieser Entscheidung eine unbeanstandete Praxis zu ändern.

28. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)
- Warum hat sich die Bundesregierung entschieden, wie in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 19/6561 dargelegt, keine Revision zum Bundesverwaltungsgericht einzulegen, obwohl diese zugelassen war, wenn sie die Ansicht des OVG Berlin-Brandenburg (Urteil vom 14. September 2017 – OVG 12 B 11.16) nicht teilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 18. Januar 2019

Die Rechtsprechung zur Gebührenerhebung nach der Gebührenverordnung zum IFG ist nicht einheitlich. Innerhalb der Bundesregierung konnte innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit keine einheitliche Rechtsauffassung erzielt werden. Aus diesem Grund wurde auf die Einlegung der Revision verzichtet.

29. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich möglicher Sicherheitsrisiken durch Huawei-Infrastruktur vor, und welche Reglementierungen, die Restriktionen für nichteuropäische Hersteller vorsehen, sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 21. Januar 2019

Die Bundesregierung prüft derzeit auf Grundlage der ihr vorliegenden Erkenntnisse, ob konkrete Sicherheitsrisiken bezogen auf Produkte des Unternehmens Huawei bestehen. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Sicherheit der von den verschiedenen Telekommunikationsanbietern angebotenen Produkte und damit die Sicherheit der entsprechenden Infrastruktur sind von hoher Relevanz für die Bundesregierung. Hiervon wird sich die Bundesregierung auch im Zusammenhang mit dem Aufbau eines künftigen 5G-Netzes leiten lassen. Die Willensbildung über konkrete Maßnahmen ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

30. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Wie viele Fälle von „Personen und Gruppen, die sich mittels eigens darauf ausgerichteter Maßnahmen, die weit über das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfohlene Maß hinausgehen, auf Katastrophenszenarien vorbereiten und bei denen gleichzeitig waffenrechtliche oder staatschutzrelevante (alle Phänomenbereiche) Erkenntnisse vorliegen“ (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, Bundestagsdrucksache 19/6937), sind der Bundesregierung konkret bekannt, und wie schlüsseln sich diese Fälle konkret in Angehörige von Bundesbehörden sowie Gruppen und Organisationen auf, die durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachtet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 21. Januar 2019**

„Prepper“ im Allgemeinen sind nicht Gegenstand kriminalpolizeilicher oder nachrichtendienstlicher (periodischer) Erhebungen oder fest installierter Melde- und Erfassungswege. Bei einer gesonderten Erhebung des Bundeskriminalamtes (BKA) bei allen Landeskriminalämtern und dem BfV zum Stichtag des 30. Januar 2018 wurden 20 Sachverhalte im Zusammenhang mit „Preppern“ bekannt. Davon standen acht Fälle im Zusammenhang mit Angehörigen der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und acht Fälle im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Vorfällen. Vier weitere Fälle hatten keinen staatschutzrelevanten, sondern einen waffenrechtlichen Hintergrund.

Zu den Phänomenbereichen „Linksextremismus“, „Ausländerextremismus“ und „religiös motivierter Extremismus“ waren den Bundessicherheitsbehörden keine Sachverhalte und Erkenntnisse mit Bezügen zum „Preppen“ bekannt. Bei keinem der genannten 20 Sachverhalte handelte es sich um einen Angehörigen einer Bundesbehörde. Es handelt sich um Einzelfälle, die nicht Beobachtungsobjekt des BfV sind. Eine erneute Erhebung wird in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden der Länder in diesem Jahr stattfinden.

31. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Welche Dringlichkeit sieht die Bundesregierung, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), wie von ihr in der Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/3530 angekündigt, gemeinsam mit den Ländern weiterzuentwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 21. Januar 2019**

Die Weiterentwicklung des GTAZ ist ein dringliches Ziel der Bundesregierung und Bestandteil des Koalitionsvertrages. Dazu wird der Bund gemeinsam mit den Ländern die bisherigen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im GTAZ im Rahmen des geltenden Rechts fortschreiben und konkretisieren.

32. Abgeordneter
Stephan Thoma
(FDP) Welchen Stand haben die Bestrebungen, und bis wann spätestens ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 21. Januar 2019**

Konkretisierende Überlegungen wurden bereits im Gremienstrang der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im Nachgang zum Anschlag am Breitscheidplatz in Berlin am 19. Dezember 2016 erörtert. Es erfolgten in Folge zahlreiche Anpassungen in den Konzepten des Polizeilichen Staatsschutzes mit Verbindlichkeit für die Polizeien des Bundes und der Länder. Bereits seit dem 1. Juli 2017 existiert im GTAZ die neu konzipierte Arbeitsgruppe Risikomanagement (AG RIMA) unter Geschäftsführung durch das Bundeskriminalamt (BKA).

Die AG RIMA sichert unter Nutzung des ebenfalls bundesweit etablierten Instruments RADAR-iTE (regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – Islamistischer Terrorismus) in Fallkonferenzen eine länderübergreifend möglichst einheitliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in der Gefährdersachbearbeitung. Das BKA hat nach einer ersten Evaluierung der AG RIMA und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen den Auftrag, für die AG RIMA sowie die weiteren Arbeitsgruppen Tägliche Lagebesprechung und Operativer Informationsaustausch, entsprechende geschäftsordnende Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern abzustimmen. Die abschließende Umsetzung ist vorrangig von den Beschlussfassungen der zuständigen, auch Ressort übergreifenden Gremien abhängig und daher zeitlich nicht eingrenzbar.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

33. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung gegen die Inhaftierung des deutschen Journalisten Billy Six im Gefängnis „El Helicoide“ des venezolanischen Geheimdienstes (SEBIN) in Caracas (Rhön, Tim: Abenteurer hinter Gittern, in: WELT am SONNTAG vom 23. Dezember 2018, S. 16.)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 22. Januar 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Januar 2019 auf die Schriftliche Frage Nr. 23 auf Bundestagsdrucksache 19/7138 des Abgeordneten Petr Bystron verwiesen.

34. Abgeordneter
Dr. Marco Buschmann
(FDP)
- Seit wann plant die Bundesregierung, den neuen Freundschaftsvertrag zwischen Frankreich und Deutschland in einem Festakt zu unterzeichnen, und seit wann stehen der hierfür vorgesehene Termin (22. Januar 2019) bzw. der hierfür vorgesehene Ort (Aachen) fest?
35. Abgeordneter
Dr. Marco Buschmann
(FDP)
- Warum hat die Bundesregierung die für den 22. Januar 2019 in Aachen mit einem Festakt geplante Unterzeichnung des neuen deutsch-französischen Freundschaftsvertrages nicht im Rahmen der ursprünglich für denselben Tag vorgesehenen Verabschiedung des deutsch-französischen Parlamentsabkommens stattfinden lassen, obwohl ihr Planungen der beiden beteiligten Parlamente bekannt waren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. Januar 2019**

Die Fragen 34 und 35 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. Januar 2019 auf die Schriftlichen Fragen 40 und 41 der Abgeordneten Britta Habelmann wird verwiesen.

36. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wurde die Bundesregierung vorab über den angekündigten (Teil-)Rückzug der USA aus Syrien und Afghanistan in irgendeiner Weise informiert oder konsultiert, und welche Kommunikationskanäle nutzt die Bundesregierung zum NATO-Bündnispartner USA, um den angekündigten Rückzug abzuwenden bzw. damit der Übergang durch diesen (Teil-)Rückzug für unsere Soldaten und Soldatinnen problemlos erfolgt (bitte nach Einsätzen der Bundeswehr, Counter Daesh/Capacity Building Iraq im Rahmen der Operation Inherent Resolve und Resolute Support, dem NATO-Einsatz in Afghanistan aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 16. Januar 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die US-Regierung bisher keine Entscheidung zur Zukunft der US-Militärkontingente im Rahmen der NATO-Mission Resolute Support oder der US-Anti-Terror-Operation Freedom's Sentinel in Afghanistan getroffen. Die Bundesregierung ist kontinuierlich mit den USA auch zum Einsatz in Afghanistan in Kontakt. Die Mission Resolute Support ist ein Einsatz im Rahmen der NATO und unterliegt den dort geltenden gemeinsam vereinbarten Verfahren.

Auch im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition sowie auf bilateraler Ebene steht die Bundesregierung in einem kontinuierlichen Austausch mit den USA zu Entwicklungen in Syrien und in Irak. Über die Ankündigungen zu Syrien wurde die Bundesregierung im Vorfeld nicht informiert. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 66 verwiesen.

37. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der US-Regierung, die venezolanische Nationalversammlung als einzige legitime Staatsgewalt in Venezuela anzusehen (bitte begründen; www.faz.net/aktuell/politik/ausland/venezuela-parlament-erklaert-maduros-wahl-fuer-nichtig-15991054.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Januar 2019**

Am 23. Januar 2019 bezeichnete die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, die venezolanische Nationalversammlung als „die demokratisch gewählte Institution“ („the democratically elected institution“; www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/01/23/declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-european-union-on-latest-developments-in-venezuela/). Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

Ferner wird auf die Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten vom 10. Januar 2019 verwiesen (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/01/10/declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-the-new-mandate-of-president-maduro/).

38. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die erneute Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI) in der russischen Teilrepublik Tschetschenien, über die die unabhängige russische Zeitung „Nowaja Gaseta“ am 11. Januar 2019 berichtet hat, und plant die Bundesregierung, die Angelegenheit mit Vertreterinnen und Vertretern der Russischen Föderation zeitnah zu thematisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. Januar 2019**

Der Bundesregierung liegen zum in der Frage thematisierten Sachverhalt der genannte Bericht der „Nowaja Gaseta“ sowie Mitteilungen russischer Nichtregierungsorganisationen vor, mit denen die Deutsche Botschaft Moskau in Kontakt steht.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, hat am 15. Januar 2019 gemeinsam mit dem französischen Botschafter für Menschenrechte (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/kofler-croquette-tschetschenien/2177418) ebenso wie Staatsminister Michael Roth am 14. Januar 2019 öffentlich ihre Besorgnis geäußert und Aufklärung der Berichte gefordert.

Die Bundesregierung thematisiert die Menschenrechtslage in der Russischen Föderation regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Russischen Föderation in bilateralen Gesprächen und in multilateralen Foren und wird dies weiterhin tun, auch bezüglich der Lage von LGBTI in der Tschetschenischen Republik. Hierzu wurde auf Veranlassung von 16 Staaten, darunter Deutschland, im Rahmen des Moskauer Mechanismus der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ein am 20. Dezember 2018 veröffentlichter unabhängiger Expertenbericht verfasst, der mehrere Empfehlungen an die Russische Föderation enthält (www.osce.org/odihr/407402). Die Bundesregierung hat die Russische Föderation infolge der neuen Berichte erneut dazu aufgerufen, die Empfehlungen umzusetzen.

39. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung bisher zur Umsetzung des Beschlusses des Bundestages vom 2. Juni 2016 „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ (Bundestagsdrucksache 18/8613) getan, und welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 17. Januar 2019**

Zur Umsetzung des Beschlusses des Bundestages durch die Bundesregierung wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage 39 der Abgeordneten Verena Hartmann (Bundestagsdrucksache 19/2334) und die Antwort der Bundesregierung vom 14. August 2018 auf die Schriftliche Frage 38 der Abgeordneten Beatrix von Storch (Bundestagsdrucksache 19/3847) verwiesen. Auch in den vergangenen Monaten setzte sich die Bundesregierung in Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Republik Türkei und der Republik Armenien für eine Annäherung zwischen beiden Ländern ein.

Insgesamt ist zur Umsetzung des Beschlusses festzuhalten, dass sich der zivilgesellschaftliche Austausch zwischen Armenien und der Türkei trotz der weiterhin geschlossenen Grenze in einigen Bereichen durchaus positiv entwickelt. Mit Blick auf die Ereignisse 1915/1916 haben einzelne türkische Politiker in den vergangenen Jahren versöhnlichere Töne in Richtung Armenien angeschlagen und ihr Bedauern ausgedrückt. Der armenische Premierminister Nikol Paschinyan erklärte seinerseits im Dezember 2018 die Bereitschaft, diplomatische Beziehungen mit der Türkei „ohne Vorbedingungen“ aufzunehmen.

40. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann plant die Bundesregierung, den neuen Freundschaftsvertrag zwischen Frankreich und Deutschland in einem Festakt zu unterzeichnen, und seit wann stehen der hierfür vorgesehene Termin (22. Januar 2019) bzw. der hierfür vorgesehene Ort (Aachen) fest?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. Januar 2019**

Seit Aufnahme der Verhandlungen mit Frankreich im Frühjahr 2018 wurde der 22. Januar 2019 als Jahrestag der Unterzeichnung des Elysee-Vertrages von 1963, der seit 2003 auch als deutsch-französischer Tag begangen wird, als ein mögliches Zieldatum für die Unterzeichnung ins Auge gefasst. Die zuständige parlamentarische Arbeitsgruppe, welche regelmäßig über den Fortgang der Vertragsverhandlungen unterrichtet wurde, ist hierüber in den Sitzungen vom 13. September 2018 und 20. November 2018 informiert worden. Die abschließende Entscheidung über Termin und Ort erfolgte in einem Telefonat am Abend des 4. Januar 2019 zwischen der Bundeskanzlerin und dem Präsidenten der Französischen Republik.

41. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung die für den 22. Januar 2019 in Aachen mit einem Festakt geplante Unterzeichnung des neuen deutsch-französischen Freundschaftsvertrages nicht im Rahmen mit der ursprünglich für denselben Tag vorgesehenen Verabschiedung des deutsch-französischen Parlamentsabkommens stattfinden lassen, obwohl ihr Planungen der beiden beteiligten Parlamente bekannt waren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. Januar 2019**

Gemeinsam mit der französischen Seite wurde ins Auge gefasst, die Unterzeichnung an einem Ort mit besonderem Symbolgehalt für die Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich vorzunehmen. Das Programm für die Unterzeichnung in Aachen wurde so gestaltet, dass den anwesenden Regierungsmitgliedern die Teilnahme an der geplanten Sitzung des Deutschen Bundestages am Nachmittag des 22. Januar 2019 möglich gewesen wäre.

42. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit verändert es die Position und das Vorgehen der Bundesregierung bei den Vereinten Nationen in Genf im Rahmen der Convention on Certain Conventional Weapons (CCW), wenn sich in zunehmendem Maße Stimmen aus der Wirtschaft, wie jüngst des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) (www.welt.de/wirtschaft/article185077670/Killerroboter-BDI-will-sie-verbieten-lassen.html) für ein vollständiges Verbot von letalen autonomen Waffensystemen aussprechen statt lediglich einer Politischen Erklärung zu deren Regulierung, wie es die bisherige Position der Bundesregierung ist?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 21. Januar 2019**

Die Bundesregierung setzt sich für eine weltweite Ächtung letaler autonomer Waffensysteme („lethal autonomous weapons systems“, LAWS) ein, bei denen die Entscheidungsgewalt über Leben und Tod dem Menschen entzogen ist. Die Bundesregierung begrüßt die diesbezüglich erfolgte Positionierung von Vertretern der Wirtschaft.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. Dezember 2018 auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Kai Gehring (Bundestagsdrucksache 19/6663) verwiesen.

43. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über sogenannte „black sites“ (rechtsfreie Räume) vor, in denen im Auftrag des türkischen Staates inoffiziell Misshandlungen auf türkischem Boden stattfinden, und wenn ja, welche (www.presseportal.de/pm/7840/4140003, <https://kurier.at/politik/ausland/geheime-folterstaetten-in-der-tuerkei-aufgedeckt/400350433>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Januar 2019**

Die Bundesregierung ist zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage aus Gründen der Geheimhaltung nicht öffentlich erfolgen kann. Nach § 2 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen.

Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrages besonders schutzwürdig. Sie dienen der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Eine Ver-

öffentlichung solcher Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den deutschen Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragsbefreiung der Nachrichtendienste des Bundes erhebliche Nachteile zur Folge haben und kann die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß VSA mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Bundestages hinterlegt.*

44. Abgeordneter
Stephan Thoma
(FDP)
- Wie viele Auslieferungsgesuche seitens der Türkei liegen der Bundesregierung seit 2010 vor (bitte mit der Aufschlüsselung nach Jahren sowie türkischer Staatsangehörigkeit und deutsch-türkischer Staatsangehörigkeit angeben)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 23. Januar 2019**

Die Auslieferungsstatistik der Bundesregierung ist bis einschließlich 2016 öffentlich einsehbar unter www.bmju.de/DE/Service/Statistiken/Statistiken_node.html. Die Auslieferungsstatistik, die belastbar über von der Republik Türkei an die Bundesregierung gerichtete Auslieferungsgesuche für den Zeitraum seit 2017 Auskunft geben wird, liegt noch nicht vor.

Gemäß derzeit vorliegenden Informationen sind im Jahr 2017 insgesamt 74, im vergangenen Jahr 71 und im Jahr 2019 bisher vier Auslieferungsgesuche eingegangen. Über die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Personen wird keine Statistik geführt.

45. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus – angeblich mit mehreren US-Ministerien abgestimmten – Briefen von US-Botschafter Richard A. Grenell an deutsche Unternehmen, die diese als „Erpressung empfinden“ (www.bild.de/bild-plus/politik/trump/politik-ausland/us-botschafter-grenell-versucht-deutsche-firmen-zu-erpressen-59508930.bild.html) sowie www.spiegel.de/politik/deutschland/richard-grenell-us-botschafter-schreibt-drohbriefe-an-deutsche-firmen-a-1247785.html), und wie beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft deutsche Unternehmen vor unilateralen direkten Sanktionsandrohungen durch diplomatische Vertreter in Deutschland zu schützen?

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 23. Januar 2019**

Der Bundesregierung ist der Inhalt der Briefe bekannt, mit denen sich US-Botschafter Richard A. Grenell an Unternehmen mit Sitz in Deutschland im Zusammenhang mit dem Projekt Nord Stream 2 gewandt hat.

Es ist aus Sicht der Bundesregierung nicht ungewöhnlich, dass in Deutschland akkreditierte Botschafter, sei es mündlich oder schriftlich, für die Position ihres Heimatlandes werben. Die Androhung von Sanktionen gegenüber Unternehmen und Einzelpersonen wegen ihrer Beteiligung an einem Infrastrukturvorhaben, das im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen durchgeführt wird und aus Sicht der Bundesregierung die Erdgasversorgungssicherheit Europas stärkt, weist die Bundesregierung jedoch klar zurück.

Meinungsverschiedenheiten mit den USA hinsichtlich der Erweiterung der Ostseepipeline sollten nach Auffassung der Bundesregierung direkt zwischen den Regierungen erörtert werden. Dies war und ist Gegenstand einer Vielzahl von Gesprächen und Kontakten mit den USA auf allen Ebenen. Diese Gespräche und Kontakte wird die Bundesregierung fortsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

46. Abgeordneter
**Carl-Julius
Cronenberg**
(FDP)
- Wird sich die Bundesregierung beim anstehenden Verfahren Polens und Ungarns vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Revision der Entsenderrichtlinie als Streithelfer auf Seiten der Europäischen Kommission beteiligen, und welche Gründe haben zu der Entscheidung geführt?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 22. Januar 2019**

Ungarn und Polen haben vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union auf (teilweise) Nichtigerklärung der Richtlinie (EU) 2018/957 zur Änderung der Entsenderrichtlinie (96/71/EG) erhoben (Rechtssachen C-620/18 und C-626/18). Die Bundesregierung hat in beiden Verfahren die Zulassung als Streithelfer auf Seiten des Parlaments und des Rates beantragt. Die Bundesregierung entschloss sich, die Novellierung der Entsenderrichtlinie als rechtmäßig zu verteidigen, weil sie sich in die Beratungen im Rat intensiv eingebracht und die Kompromissfindung im Trilog unterstützt hatte.

Die Bundesregierung kann in den genannten Verfahren dagegen nicht die Europäische Kommission als Streithelfer unterstützen, weil die Kommission nicht Hauptpartei dieser Verfahren ist.

47. Abgeordneter **Klaus Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie viele „betroffene Personen“ in Deutschland und den weiteren EU-Mitgliedstaaten haben eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 eingeholt (bitte Land und Branche angeben, bitte begründen), und wie viele Personen, deren „wirtschaftliche(n) und/oder finanzielle(n) Interessen“ durch die US-Sanktionen gegen den Iran mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt sind, haben die Kommission nach Artikel 2 der o. g. Verordnung unterrichtet (bitte Land und Branche angeben, bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 23. Januar 2019

Bislang haben drei Unternehmen eine Genehmigung gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 („Blocking-Verordnung“) eingeholt:

Nr.	Mitgliedstaat	Branche
1	GBR	Energie
2	FRA	Verkehr
3	FRA	Verkehr

Bislang haben sieben Unternehmen aus Deutschland Notifizierungen gemäß Artikel 2 der Blocking-Verordnung an die Europäische Kommission vorgenommen:

Nr.	Branche
1	Rohstoffe
2	Handel/Transport
3	Verkehr/Handel
4	Dienstleistungen
5	Rohstoffe
6	Finanzen
7	Handel

Notifizierungen aus anderen Mitgliedstaaten werden von der EU-Kommission nicht an die Bundesregierung weitergegeben. Erkenntnisse hierüber liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

48. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Bestimmungen der Blocking-Verordnung sind „unmittelbar anwendbar“, und welche Fälle einer Zuwiderhandlung gegen diese unmittelbar anwendbaren Bestimmungen der Blocking-Verordnung (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 89 auf Bundestagsdrucksache 19/6511) wurden bislang als Ordnungswidrigkeit geahndet (bitte Anzahl und Branche angeben und begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Januar 2019**

Für die Blocking-Verordnung gilt Artikel 288 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sie ist demnach in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar. Die unmittelbare Geltung erstreckt sich auf alle in der Blocking-Verordnung enthaltenen Bestimmungen. Es wurden bislang keine Fälle als Ordnungswidrigkeit geahndet.

49. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den in der Fachzeitschrift „Geophysical Journal International“ veröffentlichten Empfehlungen, die vulkanische Gefährdung der Eifel neu zu bewerten, mehr geochemische Analysen und zusätzliche geodätische Messungen durchzuführen (vgl. www.faz.net/aktuell/wissen/erde-klima/vulkanismus-in-deutschland-unter-der-eifel-steigt-magma-auf-15981923.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. Januar 2019**

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) verfolgt seit 2013 intensiv die Untersuchungen zu tiefer Seismizität am Laacher-See-Vulkan in der Eifel, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erdbebendienste der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Geoforschungszentrum Potsdam sowie dem Geophysikinstitut des Karlsruher Instituts für Technologie durchgeführt werden. Die letzte Eruption des Laacher-See-Vulkans liegt etwa 12 900 Jahre zurück. Der Vulkan wird deshalb nach geologischen Gesichtspunkten als aktiv angesehen. Die neuen Erkenntnisse stützen sich im Wesentlichen auf ein dichtes Messnetz aus Seismometerstationen, das seit 2013 in der Laacher-See-Region betrieben wird. In der Vergangenheit hat es dort kein vergleichbares Messnetz gegeben. Folglich ist offen, ob die in der Studie diskutierte tiefe Seismizität ein generelles Phänomen unterhalb des Laacher Sees ist, das, ähnlich wie die Emission von vulkanischen Gasen in der Region, schon länger oder erst seit einigen Jahren auftritt. Die Wahrscheinlichkeit eines unmittelbaren Ausbruchs wird derzeit als unverändert eingeschätzt, so wie sie schon in den letzten 1 000 Jahren war. Inwieweit die aktuellen Untersuchungsergebnisse sich auf die Gefährdungseinschätzung auswirken, gilt es noch zu klären.

50. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung den vom Land Berlin eingebrachten und vom Bundesrat beschlossenen Entschließungsantrag zur Anpassung des Gewerbemietrechts (Bundratsdrucksache 414/18 (Beschluss)) vom 19. Oktober 2018, und wann wird sie entsprechende gesetzliche Maßnahmen vorlegen, um eine Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen, von Einzelhandels- und Handwerksbetrieben und sozialen Einrichtungen in solchen Lagen entgegenzuwirken (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. Januar 2019**

In seiner Entschließung vom 19. Oktober 2018 bittet der Bundesrat die Bundesregierung, Maßnahmen im Dreiklang aus Gewerbemietrecht, Wirtschaftsförderung und Städtebaurecht zu prüfen, die geeignet sind, einer Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen, von Einzelhandels- und Handwerksbetrieben und sozialen Einrichtungen in innerstädtischen Lagen entgegenzuwirken. Gemäß der Entschließung prüft die Bundesregierung derzeit, ob ein Bedarf für entsprechende Maßnahmen besteht.

51. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan (ursprünglich und aktuell) für das Bürokratieabbaugesetz III, und in welchem Stadium befindet sich der Entwurf momentan (Einholung von Vorschlägen, Verbändeanhörung, Ressortabstimmung, Kabinettsbeschluss)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 17. Januar 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Entlastung der Wirtschaft durch effektive Rechtsetzung und Bürokratieabbau auf Bundestagsdrucksache 19/3643 verwiesen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie befindet sich noch in Gesprächen mit den Ressorts über die jeweiligen Beiträge zum Bürokratienteilungsgesetz III (BEG III). Es können daher noch keine Angaben zum Zeitplan des BEG III gemacht werden.

52. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP) In welchem Haushaltstitel sind Mittel in welcher Höhe für die Leistungsabrufe zur Erfüllung des Rahmenvertrags Bürgerdialog Stromnetz im Jahr 2019 in den Bundeshaushalt eingestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 17. Januar 2019

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Energie- und Klimafonds für das Jahr 2019 sind in den Titel 686 13 – Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur – bis zu 3,5 Mio. Euro für die Durchführung der Initiative Bürgerdialog Stromnetz einschließlich ihrer wissenschaftlichen Evaluierung eingestellt. Die Auftragnehmer haben keinen Anspruch auf den Abruf eines bestimmten Volumens aus dem Rahmenvertrag. Leistungsabrufe aus dem Rahmenvertrag lagen bisher deutlich unter dieser Obergrenze.

53. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der größten Herkunftsländer von nach Deutschland und Europa importiertem Erdgas seit 2016 dar, und wie hoch ist aktuell die Importabhängigkeit Deutschlands und Europas bei Erdgas?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 23. Januar 2019

Deutschland importierte im Jahr 2016 4 156 376 Terajoule (TJ), im Jahr 2017 4 778 136 TJ und bis November 2018 3 994 039 TJ Erdgas. Importländer waren die Niederlande, Norwegen und die Russische Föderation. Die Importabhängigkeit Deutschlands liegt auf Basis der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlichten Statistik über das Aufkommen und den Export von Erdgas im Jahr 2016 bei 93,6 Prozent und 2017 bei 94 Prozent.

Nach Angaben von Eurostat betrug die Importabhängigkeit der EU bei Erdgas im Jahr 2016 70,4 Prozent. Importländer waren:

<i>Herkunftsland</i>	<i>Importanteil in Prozent</i>
Russland	39,9
Norwegen	24,8
Algerien	12,4
Katar	5,6
Libyen	2,0
Peru	1,3
Trinidad und Tobago	0,5
Türkei	0,2
Sonstige	13,1

Quelle: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Energy_production_and_imports/de.

Angaben zur EU für 2017 und 2018 liegen bisher nicht vor.

Die gewünschte Bezifferung der Gasbezugsanteile Deutschlands kann nicht übermittelt werden. Zwar erhebt das BAFA entsprechende Einfuhrdaten für Gasimporte. Bei Bezifferung der erbetenen Importanteile von nach Deutschland importiertem Erdgas ist jedoch nicht auszuschließen, dass anhand der Angabe der Importmengen eine Zuordnung der Importe auf einzelne Unternehmen erfolgen kann. Dies könnte die verfassungsmäßig geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen beeinträchtigen. Gemäß § 16 des Bundesstatistikgesetzes i. V. m. § 11 Absatz 2, 5 des Außenwirtschaftsgesetzes sowie der Außenwirtschaftsverordnung ist die Bundesregierung an einer Weitergabe insoweit gehindert.

54. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann gedenkt die Bundesregierung, die auf freiwilliger Basis der Unternehmen ausgesetzten Exportgenehmigungen (www.dw.com/de/nur-zwei-monate-keine-neuen-waffen-für-riad/a-46429701) der auf der Peene-Werft in Wolgast gebauten Patrouillenboote für Saudi-Arabien gegenüber der Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG ebenso zu widerrufen wie die erteilten Genehmigungen für den Bau weiterer Boote?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Januar 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Agnieszka Brugger auf Bundestagsdrucksache 19/7138 verwiesen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/1-49.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

55. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Mit wem und wann haben bisher Gespräche zur Fachberatung zum Referentenentwurf für die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (10. GWB-Novelle) stattgefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 22. Januar 2019**

Ein Referentenentwurf für die 10. GWB-Novelle liegt bislang nicht vor. Derzeit sind jenseits der im Gesetzgebungsverfahren obligatorisch vorgesehenen Beteiligungen keine Gespräche zur Fachberatung vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

56. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Ist die Evaluierung der Mietpreisbremse, welche laut Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 18 bis 25 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4367 an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) vergeben wurde und bis Ende des Jahres 2018 umgesetzt werden sollte, mittlerweile abgeschlossen, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 23. Januar 2019**

Das DIW Berlin hat die im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erstellte Untersuchung zur Evaluierung der Mietpreisbremse dem BMJV Ende des Jahres 2018 zugeleitet. Daneben hat das BMJV die Rechtsprechung zur Mietpreisbremse ausgewertet. Beide Studien sollen sehr zeitnah veröffentlicht und dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

57. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Miethaushalte werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Umlage der Grundsteuer durch den Vermieter mit Grundsteuer belastet, und wie hoch ist die jährliche Belastung aller Miethaushalte durch diese Umlage (in Euro) (s. auch Forderungen von Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley, DIE WELT am 19. Dezember 2018, www.welt.de/wirtschaft/article185756258/Barley-will-Vermietern-verbieten-Grundsteuer-auf-Miete-umzulegen.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 23. Januar 2019**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Daten vor.

58. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Liegt der Bundesregierung die Evaluation der Mietpreisbremse vor – wie sie im vom Deutschen Bundestag am 5. März 2015 beschlossenen Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 18/3121) festgelegt und im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für Ende 2018 angekündigt ist –, und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 24. Januar 2019

Das DIW Berlin hat die im Auftrag des BMJV erstellte Untersuchung zur Evaluierung der Mietpreisbremse dem BMJV Ende des Jahres 2018 zugeleitet. Daneben hat das BMJV die Rechtsprechung zur Mietpreisbremse ausgewertet. Die Bundesregierung wird nun prüfen, welche Schlüsse aus den Untersuchungen gezogen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

59. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gutachten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit der Anerkennung von Berufskrankheiten ausgestellt, und was tut die Bundesregierung, um die Qualität der Gutachten im Berufskrankheitenrecht zu erhöhen, insbesondere um die Objektivität der Gutachten und die Transparenz der Verfahren sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 23. Januar 2019

Nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV), dem Spitzenverband der gewerblichen Unfallversicherungsträger und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, liegen keine statischen Daten zur Anzahl der Gutachten im o. g. Zusammenhang vor. Auch bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung lässt die bestehende Datenlage eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht zu.

Hinsichtlich der Objektivität und der Transparenz bei der Erstellung von Gutachten ist darauf hinzuweisen, dass die Unfallversicherungsträger über keine eigenen ärztlichen Gutachter verfügen, sondern Gutachtenaufträge an externe Fachärzte vergeben. Dabei steht den Versicherten ein gesetzliches Gutachterausswahlrecht zu. Die Unfallversicherungsträ-

ger sind verpflichtet, den Versicherten vor Erteilung eines Gutachtenauftrags mehrere – in der Regel drei – Gutachter zur Auswahl zu benennen. Zudem haben die Versicherten das Recht, eigene Gutachter zu benennen.

Die Statistik der Sozialgerichtsbarkeit untermauert die Qualität der eingesetzten Gutachterinnen und Gutachter sowie der Verwaltungsverfahren der Unfallversicherung, da seit Jahrzehnten in ca. 90 Prozent der Sozialgerichtsverfahren die Entscheidungen der Unfallversicherungsträger bestätigt werden.

60. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welchen Anteil hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bei der Steigerung der Qualität im Berufskrankheitenrecht, und wie viele Mitarbeiter arbeiten bei der BAuA zu Berufskrankheiten?
61. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen Mittel werden bei der BAuA mit Bezug auf Berufskrankheiten eingesetzt, und inwiefern sieht die Bundesregierung hier weiteren Handlungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 23. Januar 2019

Die Fragen 60 und 61 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird bei ihrer Entscheidungsfindung in medizinisch-wissenschaftlichen Fragen zu Berufskrankheiten durch den Ärztlichen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ (ÄSVB) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beraten; die zwölf Mitglieder sind überwiegend staatliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fachrichtung Arbeitsmedizin. Von der BAuA sind zwei Personen als ständige Berater (ohne Stimmrecht) im ÄSVB wissenschaftlich tätig; die erste Person arbeitet in Vollzeit, die zweite Person zu ca. 50 Prozent für den Beirat. Darüber hinaus unterstützt eine weitere Person der BAuA den Sachverständigenbeirat in organisatorischer Hinsicht. Neben den für diese Personen erforderlichen Personalkosten verfügt die BAuA über kein spezifisches Budget für Berufskrankheiten.

Die wissenschaftliche Arbeit der BAuA ist u. a. darauf ausgerichtet, arbeitsassoziierte Gesundheitsrisiken zu erkennen. Sofern bei Forschungsprojekten im Rahmen des langfristigen Forschungs- und Entwicklungsplans der BAuA signifikante Risiken festgestellt werden, die für die Arbeit des Ärztlichen Sachverständigenbeirats „Berufskrankheiten“ von Bedeutung sind, fließen diese Erkenntnisse auch in die Arbeit des Sachverständigenbeirats ein, z. B. für die Definition von quantitativen Expositions-Risiko-Beziehungen.

Hinsichtlich der Frage zu weiterem Handlungsbedarf wird das BMAS in diesem Jahr Vorschläge zur Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts vorlegen, die auch den Ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten einbeziehen.

62. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkung, insbesondere auf mögliche Kürzungen der Mittel durch den Bund, hätte es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Antragstellenden bzw. die Kommunen, wenn die Kommune den Eigenmittelanteil in Höhe von 1 Euro für die Kinder- und Schulspeisung im Rahmen des Programms Bildung und Teilhabe übernehmen würde, und wann kann mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Ankündigung zum Entfall des Eigenanteils in Höhe von 1 Euro gerechnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Januar 2019

Der Entwurf des Starke-Familien-Gesetzes (StaFamG) wurde am 9. Januar 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet. Er beinhaltet auch den Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung. Insofern wird sich auch die bisher vereinzelt bestehende Übernahme der Eigenanteile durch Kommunen erübrigen. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig im Bundesrat. Die Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket sollen zum neuen Schuljahr am 1. August 2019 in Kraft treten.

63. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)
- Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung das bezüglich der im Koalitionsvertrag angekündigten „säulenübergreifenden Renteninformation“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018, Zeilen 4296 ff.) in Auftrag gegebene Gutachten zu veröffentlichen, und welche Zwischenschritte bzw. neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung diesbezüglich zwischenzeitlich gemacht bzw. gewonnen?
64. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)
- Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung inklusive Zwischenschritten aus für die im Koalitionsvertrag angekündigte „säulenübergreifende(n) Renteninformation“ (a. a. O), und zu welchem Zeitpunkt wird diese nach den Planungen der Bundesregierung für den Bürger konkret nutzbar sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 21. Januar 2019

Die Fragen 63 und 64 werden gemeinsam beantwortet.

Das BMAS hat im Herbst 2017 zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen für die Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation in Auftrag gegeben. Der Abschlussbericht der Gutachter zu diesem Forschungsvorhaben wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 abgenommen werden. Im Anschluss ist eine Veröffentlichung vorgesehen.

Das BMAS und BMF werden die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse auswerten und hierauf aufbauend die Schlussfolgerungen für die weiteren Schritte zur Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation ableiten.

65. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Leistungen zur Hilfe zur Pflege (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2008 bis 2018 gestellt, und wie viele davon wurden abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 18. Januar 2019

Die Ausführung der Vorschriften zur Hilfe zur Pflege nach dem Recht des SGB XII ist eine Angelegenheit der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen über die Zahl der gestellten sowie abgelehnten Anträge auf Leistungen der Hilfe zur Pflege vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

66. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem angekündigten (Teil-)Rückzug der USA aus zwei Einsatzgebieten der Bundeswehr für die eigene Mandatserfüllung hinsichtlich der Zielsetzung der Einsätze, auch ohne die USA als größter Truppensteller seine Aufgaben zu erfüllen, und ist die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten bei einem (Teil-)Rückzug der USA auch ohne eine Erhöhung der eigenen Mandatsobergrenze zu gewährleisten (bitte nach Einsätzen der Bundeswehr, Counter Daesh/Capacity Building Iraq im Rahmen der Operation Inherent Resolve und Resolute Support, dem NATO-Einsatz in Afghanistan, aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 18. Januar 2019

Ein Abzug der US-Kräfte aus Syrien hat nach derzeitiger Bewertung keine ersichtlichen Auswirkungen auf den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von Counter Daesh, da der Einsatz deutscher Kräfte aus Jordanien heraus erfolgt.

Eine wesentliche Änderung des Bedarfes an Aufklärungsflügen sowie Luftbetankung im Rahmen von Counter Daesh wird derzeit ebenso nicht erwartet. Auch für die deutsche Ausbildungsaktivität im Irak werden aktuell keine Auswirkungen erwartet. Die Sicherheit der deutschen Soldatinnen und Soldaten hat unverändert höchste Priorität und wird weiterhin in Abstimmung mit und unter Abstützung auf unsere Partner gewährleistet. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 60 der Abgeordneten Agnieszka Brugger auf Bundestagsdrucksache 19/6961 wird verwiesen.

Die Bundesregierung steht kontinuierlich mit den USA zum Einsatz in Afghanistan in Kontakt. Die Mission Resolute Support ist ein Einsatz im Rahmen der NATO und wird entsprechend den dort geltenden gemeinsam vereinbarten Verfahren fortentwickelt. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die US-Regierung bisher keine Entscheidung zur Zukunft der US-Militärkontingente im Rahmen der NATO-Mission Resolute Support oder der US-Anti-Terror-Operation Freedom's Sentinel in Afghanistan getroffen.

67. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.) Was sind die aktuell veranschlagten Gesamtkosten, um die Instandsetzung der Gorch Fock durchführen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 22. Januar 2019

Planerisch ist das Gesamtbudget für das Instandsetzungsvorhaben auf 135 Mio. Euro veranschlagt.

68. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.) Welchen Finanzbedarf veranschlagt das Bundesfinanzministerium für die Beschaffung von vier Mehrzweckkampfschiffen 180 (MKS 180), und welchen Finanzbedarf veranschlagt das Bundesfinanzministerium für die Option der Beschaffung von sechs MKS 180?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 24. Januar 2019

Die Beschaffung von vier Mehrzweckkampfschiffen 180 (MKS 180) ist im Bundeshaushalt mit insgesamt 5 270 Mio. Euro berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2019 sind Mittel in Höhe von 195 Mio. Euro veranschlagt, für die Folgejahre ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 075 Mio. Euro ausgebracht.

Eine Option für zwei weitere MKS 180 ist im Haushalt bisher nicht berücksichtigt.

69. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Verfahrensregelungen haben die Bundesregierung bzw. die Bundeswehr für die Stationierung ihrer bewaffnungsfähigen Drohnen inklusive der Ende Januar 2019 beginnenden Ausbildung von Pilotinnen und Piloten sowie Nutzlastoperateurinnen und -operatoren auf dem Luftwaffenstützpunkt Tel Nof, auf dem nach meiner Kenntnis auch Atomwaffen lagern, mit der israelischen Luftwaffe vereinbart, wozu es bereits heißt, dass es kein Besuchsrecht von Abgeordneten des Deutschen Bundestages geben soll (bitte den Inhalt der Vereinbarungen schildern), und welche Verabredungen haben die beiden Regierungen für eine etwaige Zeremonie oder „Übergabe“ des dort bereits errichteten Containerdorfes, die nach meiner Kenntnis am 27. Januar 2019 erfolgen soll, getroffen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 53, Plenarprotokoll 19/70)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 23. Januar 2019

Die Bereitstellung der Infrastruktur auf dem israelischen Luftwaffenstützpunkt Tel Nof ist in der völkerrechtlich nicht bindenden Regierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Verteidigungsministerium des Staates Israel über das Projekt Male G-Heron TP und den detaillierenden Programmabsprachen geregelt. Verfahrensregelungen für den Standort Tel Nof werden derzeit erarbeitet. Diese sollen u. a. die Zugangs- und Aufenthaltsbestimmungen des deutschen Lehrgangspersonals zur bzw. in der Liegenschaft Tel Nof sowie die Sicherheitsbestimmungen beinhalten. Vor dem Beginn der Ausbildung erhalten die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Einweisung (sog. In-Processing), in der sie mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden.

Mit der Nutzung der temporären Infrastruktur im Rahmen der Ausbildung ist keine Übergabe von Infrastruktur in den Verantwortungsbereich der Bundeswehr verbunden. Zu Beginn der Ausbildung am 28. Januar 2019 ist auf Initiative der israelischen Luftstreitkräfte eine Zeremonie zur Aufnahme des Lehrgangsbetriebs auf der Ebene Standortkommandeur/Kommodore vorgesehen, an der voraussichtlich auch Vertreter der Luftwaffe sowie des Militärattachéstabes der Deutschen Botschaft Tel Aviv teilnehmen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

70. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung infolge der wissenschaftlichen Aufarbeitung zu Falltieren bei Mast- und Zuchtschweinen (v. a. „Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte“ von Prof. Dr. Elisabeth große Beilage, DVG-Verlag ISBN 978-3-86345-389-3) ermitteln lassen, wie viele Mast- und Zuchtschweine in Deutschland in Tierkörperbeseitigungsanlagen verbracht werden, und welche Daten (absolute Anzahl und relativer Anteil) liegen der Bundesregierung dazu vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. Januar 2019**

Eine amtliche Statistik zur Anzahl der in Deutschland jährlich in Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte (VTN) verbrachten Tiere wird nicht geführt. Der Bundesregierung liegen daher keine entsprechenden Angaben zu Schweinen vor. Diesbezüglich verweise ich auch auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tierschutz bei der Tötung von Nutztieren – (Bundestagsdrucksache 18/12519) sowie zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tierschutzrelevante Befunde aus Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte – (Bundestagsdrucksache 19/1756).

71. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tonnen Soja bzw. Sojaprodukte werden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verwendung als Futtermittel jährlich aus Brasilien nach Deutschland importiert, und wie viele Hektar Anbaufläche werden dafür in Brasilien benötigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 23. Januar 2019**

Im Durchschnitt der Jahre von 2015 bis 2017 importierte Deutschland jährlich knapp 1,1 Millionen Tonnen Sojabohnen und rund 1,5 Millionen Tonnen Sojaschrot aus Brasilien. Es ist davon auszugehen, dass das Sojaschrot ausschließlich und die Sojabohnen zu einem ganz überwiegenden Teil als Futtermittel Verwendung fanden, sodass zur Berechnung der für die Importe benötigten Anbaufläche in Brasilien die gesamten ausgewiesenen Importmengen der beiden Erzeugnisse herangezogen wurden. Rechnet man die Mengen an Sojaschrot in die entsprechende Menge an Sojabohnen um und verwendet den durchschnittlichen Hektarertrag von Sojabohnen in Brasilien in Höhe von 3,10 Tonnen (Durchschnitt der Jahre von 2015 bis 2017), so resultiert daraus eine Anbaufläche

che von rund 962 000 Hektar. Die gesamte brasilianische Sojaanbaufläche lag im Durchschnitt der Jahre von 2015 bis 2017 bei rund 33,1 Millionen Hektar.

72. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der Ankündigung des neuen brasilianischen Präsidenten Jair Messias Bolsonaro, für den Ausbau der Sojaanbauflächen großflächig Regenwald abholzen zu lassen („Schneise der Vernichtung“, DER SPIEGEL, Nr. 3, 2019, S. 84 bis 88), Veranlassung, die deutschen Sojaimporte aus Brasilien zu reduzieren, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Fleischproduktion in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 23. Januar 2019

Der Bundesregierung liegen keinerlei gesicherte Informationen über Maßnahmen der neuen brasilianischen Regierung vor, die eine großflächige Abholzung des Regenwaldes erwarten lassen. Die Bundesregierung wird die dortigen Entwicklungen sehr aufmerksam verfolgen. Ungeachtet dessen ist die Bundesregierung bestrebt, den Einsatz von umweltfreundlich produzierten Importeiweißfuttermitteln zu erhöhen und Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen, u. a. Soja, zu unterstützen. Mit der Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die den verstärkten Anbau von Hülsenfrüchten (Leguminosen) in Deutschland zum Ziel hat, wird auch ein Beitrag zur stärkeren Verfügbarkeit von Eiweißfuttermitteln aus heimischer Produktion geleistet.

73. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie wird der Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes zu mehr Transparenz der Agrarstruktur inklusive Anteilen von Tochter- und Mutterunternehmen beitragen, und wenn nicht, mit welcher Begründung werden dafür keine Regelungen vorgeschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 23. Januar 2019

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft strebt im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2020 an, bei landwirtschaftlichen Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen nicht nur zu erfassen, ob sie einer Unternehmensgruppe angehören, sondern auch, welches Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf den Betrieb ausübt. Ein entsprechender Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes befindet sich in der Abstimmung mit Ressorts, Ländern und Verbänden. Der Entwurf wurde den Fraktionen des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 übermittelt.

Im Ergebnis soll aus Tabellendarstellungen insbesondere zu ersehen sein, welcher Umfang an landwirtschaftlich genutzten Flächen sich im Besitz solcher Unternehmensgruppen befindet. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird eine Veröffentlichung von Daten zu einzelnen Unternehmensgruppen nicht möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

74. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Welche Position bezieht die Bundesregierung gegenüber Bedenken (vgl. u. a. www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1610446/gute-kita-gesetz-ein-unverschaeemter-name-kommentiert-die-noz), dass die Verwendung von normativwertenden und von der tatsächlichen Bezeichnung abweichenden Gesetzesbezeichnungen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z. B. „Gute-Kita-Gesetz“ oder „Starke-Familien-Gesetz“) die kritische Auseinandersetzung mit bzw. die öffentliche Meinungsbildung über die Arbeit der Bundesregierung in nicht neutral-informierender Art und Weise beeinflusst, und wie begründet sie dies vor dem Hintergrund der von ihr selbst im Handbuch der Rechtsförmlichkeit festgehaltenen, allgemeinen Empfehlungen für das Formulieren von Rechtsvorschriften (Bundesanzeiger Nr. 160a vom 22. September 2008), wonach Gesetze und Rechtsvorschriften redlich formuliert sein müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 17. Januar 2019

Jedes Gesetz hat eine Überschrift, die je nach Art des Gesetzes (z. B. Mantelgesetz, Stammgesetz) entsprechend den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen Handbuchs der Rechtsförmlichkeit (HdR) gebildet wird. Beispielsweise lautet die Überschrift des von Ihnen angesprochenen sogenannten Gute-Kita-Gesetzes „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ und folgt diesen Empfehlungen.

Die Frage der rechtsförmlich korrekten Form ist von der Frage der Darstellung eines Gesetzes in der Öffentlichkeit zu trennen; dies auch vor dem Hintergrund, dass die öffentliche Meinungsbildung und kritische Auseinandersetzung eine Prüfung des Gesetzesinhalts fordert, die über dessen Überschrift hinausgeht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

75. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Auf Basis welcher Definition werden nach Ansicht der Bundesregierung Abgrenzungsprobleme zwischen vollstationären Einrichtungen und ambulanten Wohngruppen vermieden, wenn ab 1. Januar 2020 die bisherigen ambulanten Wohngruppen der Behindertenhilfe durch Neuregelungen in § 71 Absatz 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ggf. in den Geltungsbereich der vollstationären Einrichtungen nach § 43a SGB XI fallen mit der Rechtsfolge, dass sich die Pflegeversicherung mit maximal 266 Euro an dem Aufwand für Pflege für Menschen mit Behinderungen in diesen Räumlichkeiten beteiligt?
76. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Einrichtungen und Bewohner über diese Definitionen und die Rechtslage zu informieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 23. Januar 2019

Die Fragen 75 und 76 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur künftigen Rechtslage ist darauf aufmerksam zu machen, dass in der amtlichen Begründung zum Dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz) deutlich gemacht worden ist, dass mit der Neufassung des § 71 Absatz 4 SGB XI (Definition stationärer Pflegeeinrichtungen/Abgrenzung zu anderen Einrichtungen) die gleichen Rechtswirkungen wie bisher erzielt werden sollen.

Die Neuregelung erfolgt vor dem Hintergrund der Einführung der Personenzentrierung und dem damit verbundenen Wegfall der Differenzierung zwischen ambulanten, teilstationären und vollstationären Leistungen im Recht der Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2020. Erfasst werden sollen daher solche Wohnformen, die bereits bislang erfasst worden sind oder eine Erscheinungsform annehmen, die den bislang erfassten gleichzustellen ist. Eine inhaltliche Ausweitung des Anwendungsbereichs des § 43a SGB XI (Leistungen der Pflegeversicherung in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen) ist vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt.

Zur Schaffung von Kriterien, wann eine vollstationäre Wohnform im Sinne des § 43a SGB XI vorliegt, und damit zur Förderung einer einheitlichen Rechtsanwendung erlässt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) nach § 71 Absatz 5 SGB XI bis zum 1. Juli 2019 Richtlinien. Diese Richtlinien sind im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) und den kommunalen

Spitzenverbänden auf Bundesebene zu beschließen. Die Länder, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW e. V.) sowie die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene sind zu beteiligen. Die Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Richtlinien werden die erforderlichen Klarstellungen und Definitionen enthalten. Durch die Verbändebeteiligung ist sichergestellt, dass die erforderlichen Informationen bereits frühzeitig Einrichtungen und Bewohnern zugänglich gemacht werden.

77. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Menschen mit verschiedenen Einkommensarten, auf die jeweils Krankenkassenbeiträge entfallen (z. B. gleichzeitiger Bezug von Rente, Betriebsrente, Honorar aus selbstständiger Tätigkeit sowie Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit), insgesamt einen Beitrag über der Beitragsbemessungsgrenze zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart

vom 22. Januar 2019

Die Beitragszahlungen der in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Versicherten finden in der Beitragsbemessungsgrenze ihre Begrenzung (vgl. § 223 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Sobald das beitragsrechtlich relevante Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze (2019: 4 537,50 Euro monatlich) überschreitet, sind aus dem übersteigenden Betrag keine Beiträge zu zahlen. Dies wird von den Krankenkassen bei der Beitragsbemessung berücksichtigt. In Konstellationen, in denen die Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenkasse nicht sofort erkennbar ist, oder aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ein abweichendes Verfahren geregelt wurde, sieht das Gesetz eine Erstattung von Beiträgen auf Antrag vor:

1. wenn versicherungspflichtige Beschäftigte nicht nur aus dem Arbeitsentgelt, sondern auch aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen Beiträge zu zahlen haben und insbesondere einmalig gezahltes Arbeitsentgelt nach § 23a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) nachträglich berücksichtigt wird (§ 230 SGB V), gewährt § 231 Absatz 1 SGB V einen Erstattungsanspruch gegen die Krankenkasse;
2. bei pflichtversicherten Beschäftigten, die neben Arbeitsentgelt eine gesetzliche Rente (§ 5 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 8 SGB V) sowie weitere Einkünfte aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen beziehen, wird die Rente aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zunächst getrennt von den übrigen Einnahmearten bis zur Beitragsbemessungsgrenze verbeitragt (§ 230 Satz 2 SGB V). Die zu viel gezahlten Beiträge werden auf Antrag des Mitglieds nach § 231 Absatz 2 SGB V erstattet. Wie das Verfahren der Erstattung bei der jeweiligen Krankenkasse ausgestaltet ist, kann in der Sat-

zung der Krankenkasse konkreter bestimmt werden. Die zu viel gezahlten Beitragsanteile der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung werden von der Krankenkasse an diese erstattet. § 231 Absatz 2 SGB V gilt in vergleichbaren Konstellationen auch für andere pflichtversicherte Personenkreise entsprechend.

Sonstige Fälle zu Unrecht entrichteter Beiträge sind von Amts wegen zu erstatten (§ 26 Absatz 2 SGB IV).

Fallzahlen vorübergehender Überzahlungen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze werden nicht gesondert in den amtlichen Statistiken ausgewiesen.

78. Abgeordneter **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Mehreinnahmen der GKV aus solchen Fällen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 22. Januar 2019**

Vorübergehende Mehreinnahmen der GKV können in den in Frage 77 dargestellten Fallkonstellationen entstehen. Die Rechnungsergebnisse (Statistik KJ 1) der GKV weisen die Erstattungen nach § 231 Absatz 2 SGB V aus (Konstellation 2 in Frage 77). Danach betragen die Beitrags- und Zusatzbeitragsersstattungen nach § 231 Absatz 2 SGB V im Jahr 2017 insgesamt 14,4 Mio. Euro. Die übrigen Erstattungsbeträge werden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

79. Abgeordneter **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass Krankenkassen ihre Mitglieder informieren, wenn diese aus unterschiedlichen Einkommensquellen insgesamt einen Krankenkassenbeitrag oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze entrichtet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 22. Januar 2019**

Im Rahmen ihrer allgemeinen Beratungs- und Auskunftspflicht weisen die Krankenkassen ihre Mitglieder in der Regel in regelmäßigen Abständen über ihre Mitgliederzeitschriften auf die Problematik der möglichen Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze und die erforderliche Antragstellung in den Fällen des § 231 SGB V hin.

Eine individuelle Information der Krankenkassen über jede Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze in den Fällen des § 231 SGB V ist dagegen nicht vorgesehen und wäre auch aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands nicht zielführend. In der Praxis genügt laut Auskunft des GKV-SV ein einmaliger Antrag des Mitglieds bei seiner

Krankenkasse, auch wenn es sich um wiederkehrende Konstellationen handelt. Das Erstattungsverfahren kann somit für Krankenkasse und Mitglied so verwaltungseffizient wie möglich gestaltet werden.

80. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Fällt nach Ansicht der Bundesregierung die Behandlungspflege im Fall Diabetes 1 bei Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchen und eine Rund-um-die-Uhr-Beobachtung ihres Blutzuckerspiegels benötigen, in die Zuständigkeit der Leistungen der GKV, und wenn nein, wer ist stattdessen zuständig (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 18. Januar 2019**

Nach § 37 Absatz 2 Satz 1 SGB V können Versicherte der GKV Leistungen der häuslichen Krankenpflege auch in Kindergärten erhalten. Medizinische Behandlungspflege wie die Blutzuckermessung kann nach der maßgebenden Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege als Leistung der häuslichen Krankenpflege ärztlich verordnet werden.

81. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie viele Inhaber einer Importerlaubnis nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes zur Einfuhr von medizinischem Cannabis haben beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) seit März 2018 aufgrund eines erhöhten Nachfragebedarfs beantragt, die für den Import erlaubten Mengen anzuheben (bitte einzeln pro Lieferant nach stattgegebenen Mengen und Herkunftsland der Cannabis-sorten auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 23. Januar 2019**

Seit März 2018 haben neun Inhaber einer Erlaubnis nach § 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ein- oder mehrmals die Erhöhung der festgesetzten Jahreshöchstmenge zum Import von Cannabis zu medizinischen Zwecken beantragt. Anträge, die vom Antragsteller zurückgenommen wurden, sind nicht dargestellt. Für die numerisch unterschiedenen Erlaubnisinhaber werden die Sortenmengen pro Lieferant und Herkunftsland in der nachfolgenden Übersicht zeilenweise ausgewiesen. Der Anstieg der jährlich erlaubten Menge wird in der rechten Spalte der Übersicht mit „Jahreshöchstmenge erhöht auf“ abgebildet. Die Gründe für die Beantragung der Erhöhung der Jahreshöchstmenge müssen in dem jeweiligen Antrag nicht angegeben werden.

Erlaubnisinhaber	Produktart	Sorte und Herkunftsland	Jahreshöchstmenge erhöht auf
1	Cannabisblüten	Bedica, Bediol, Bedrobinol, Bedrocan, Bedrolite; Niederlande	9,51 kg
2	Cannabisblüten	Bedica, Bediol, Bedrobinol, Bedrocan, Bedrolite; Niederlande	1.000 kg
3	Cannabisblüten	Bedica, Bediol, Bedrobinol, Bedrocan, Bedrolite; Niederlande	2.200 kg
3	Cannabisblüten	Luminarium, Nollia, Rex, Sedamen, Stellio, Zula; Kanada	6.000 kg
3	Cannabisblüten	Cannamedical-CBD, Cannamedical-CBD forte, Cannamedical-CBD light, Cannamedical-Hybrid, Cannamedical-Hybrid forte, Cannamedical-Hybrid light, Cannamedical-Indica, Cannamedical-Indica forte, Cannamedical-Indica light, Cannamedical-Sativa, Cannamedical-Sativa forte, Cannamedical-Sativa light; Kanada	9.000 kg
4	Cannabisblüten	Bedica, Bediol, Bedrobinol, Bedrocan, Bedrolite; Niederlande	910 kg
5	Cannabisblüten	Bedica, Bediol, Bedrobinol, Bedrocan, Bedrolite; Niederlande	1.165 kg
6	Cannabisblüten	Bedica, Bediol, Bedrobinol, Bedrocan, Bedrolite; Niederlande	245 kg
7	Cannabisblüten	Bedica, Bediol, Bedrobinol, Bedrocan, Bedrolite; Niederlande	500 kg
7	Cannabisblüten	Aurora 1/12, Aurora 1/15, Klenk 18/1, Pedanios 8/8, Pedanios 14/1, Pedanios 16/1, Pedanios 18/1, Pedanios 20/1, Pedanios 22/1; Kanada	1.750 kg
8	Cannabisblüten	TILRAY THC 10:CBD 10, TILRAY THC 25 (Cannabisblüten ganz); Kanada	60 kg

Erlaubnisinhaber	Produktart	Sorte und Herkunftsland	Jahreshöchstmenge erhöht auf
9	Cannabisblüten	Bedrocan; Niederlande	250 kg
9	Cannabisblüten	Argyle, Bakerstreet, Green No 3, Orange No 1, Penelope, Red No 2, Red No 4; Kanada	2.500 kg

82. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.) Welche rechtlichen Unterschiede existieren aktuell zwischen Blinden- und Assistenzhunden, und was plant die Bundesregierung, um diese Unterschiede vollständig anzugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 22. Januar 2019**

Rechtliche Unterschiede zwischen Blinden- und Assistenzhunden existieren nach derzeitiger Rechtslage insbesondere hinsichtlich ihrer Berücksichtigung im Rahmen der GKV. Versicherte der GKV haben nach § 33 SGB V Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder durch Rechtsverordnung ausgeschlossen sind.

Dabei ist beim Behinderungsausgleich nach § 33 SGB V zwischen dem unmittelbaren und dem mittelbaren Behinderungsausgleich zu unterscheiden. Unmittelbar wirkende Hilfsmittel ersetzen oder unterstützen direkt und ohne Umwege die verloren gegangene oder eingeschränkte Körperfunktion (z. B. Prothesen oder Hörhilfen). Mittelbar wirkende Hilfsmittel sind dagegen Produkte, die eine Funktion nur indirekt ersetzen oder unterstützen (z. B. Rollstühle). Der Einsatz von tierischer Assistenz ist grundsätzlich dem mittelbaren Behindertenausgleich zuzuordnen.

Im Rahmen des mittelbaren Behinderungsausgleichs ist die GKV nach ständiger Rechtsprechung, anders als beim unmittelbaren Behinderungsausgleich, nur für den Basisausgleich der Folgen einer Behinderung zuständig (siehe z. B. Bundessozialgericht – BSG – Urteil vom 18. Februar 2011, B 3 KR 12/10 R). Das Hilfsmittel ist im Rahmen dieses Basisausgleichs von der GKV dann zu gewähren, soweit es die Auswirkungen der Behinderung im gesamten täglichen Leben beseitigt oder mildert und damit ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens trifft.

Dies ist bei Blindenführhunden nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der Fall, da sie blinden oder hochgradig sehbehinderten Versicherten eine gefahrlose Orientierung ermöglichen (BSG, Urteil vom 25. Februar 1981, 5a/5 RKn 35/78). Blindenführhunde werden daher als Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V anerkannt und von der Leistungspflicht der GKV erfasst.

Assistenzhunde wie z. B. Servicehunde, Diabetiker-, Epilepsie- und Asthmawarnhunde können in bestimmten Lebenslagen zur Befriedigung eines Grundbedürfnisses des täglichen Lebens, wie etwa der besseren Mobilität, beitragen. Im Rahmen der Versorgung durch die GKV wird nach derzeitigem Stand aber grundsätzlich davon ausgegangen, dass es wirtschaftlichere Versorgungsalternativen wie z. B. Hörhilfen, spezielle Überwachungsinstrumente und Atemtherapiegeräte gibt. Aus diesem Grund wurden Assistenzhunde bislang nicht als von der Leistungspflicht erfasste Hilfsmittel in das Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 Absatz 1 SGB V aufgenommen. Insofern obliegt die Frage der Übernahme von Kosten gegenwärtig dem jeweils zuständigen Leistungsträger, welcher im Rahmen seiner Selbstverwaltung hierüber eigenständig zu entscheiden hat.

Die Bundesregierung hält die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur Beurteilung der Leistungspflicht der GKV bei Hilfsmitteln zum mittelbaren Behinderungsausgleich grundsätzlich für sachgerecht. Die Bundesregierung behält sich jedoch vor dem Hintergrund der Bundesratsempfehlung vom 10. Februar 2017 (Bundesratsdrucksache 742/16) vor, den Sachverhalt erneut zu prüfen.

Eine andere Frage der rechtlichen Betrachtung betrifft die allgemeinen Zutrittsrechte für Menschen mit Behinderungen in öffentlichen oder privaten Einrichtungen in Begleitung ihrer Blindenführ- oder Assistenzhunde. Mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) im Jahr 2016 wurde klargestellt, dass zur Beseitigung von Barrieren für Menschen mit Behinderungen ausdrücklich auch der Einsatz „behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel“ gehört, wozu nach der Gesetzesbegründung auch Blindenführ- und Assistenzhunde zählen. Die Verpflichtungen des BGG zur Herstellung von Barrierefreiheit richten sich jedoch in erster Linie an Bundesbehörden. Die Bundesregierung prüft, ob es weitergehender Regelungen bedarf, um die Verpflichtungen der Bundesbehörden weiter zu konkretisieren und daneben die Zutrittsmöglichkeiten im privaten Bereich zu verbessern.

83. Abgeordneter **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP) Können Ärzte nach Kenntnis der Bundesregierung für von ihnen auszustellende Verordnungen im Vorwege freiwillig bei der jeweils zuständigen Krankenkasse eine Genehmigung veranlassen, um Regressansprüche auszuschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 24. Januar 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Ärztinnen und Ärzte für durch sie veranlasste Leistungen keinen Anspruch auf eine freiwillige Genehmigung durch die Krankenkassen.

84. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern kann die Bundesregierung die Berichte von Betroffenen nachvollziehen, denen zufolge die Benutzung von Segway-Rollstühlen einen erheblichen Zugewinn an Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität im Vergleich zur Benutzung konventioneller Elektrorollstühle bedeutet, und inwiefern würde die Bundesregierung deren Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis und damit grundsätzlich die Erstattungsfähigkeit durch gesetzliche Krankenkassen begrüßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 21. Januar 2019**

Die Erstellung des Hilfsmittelverzeichnisses ist gemäß § 139 Absatz 1 SGB V Aufgabe des GKV-SV. Die Aufnahme eines neuen Hilfsmittels in das Hilfsmittelverzeichnis erfolgt auf Antrag des Herstellers. Über die Aufnahme entscheidet der GKV-SV. Das Hilfsmittel ist in das Verzeichnis aufzunehmen, wenn der Hersteller die Funktionstauglichkeit und Sicherheit, die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und, soweit erforderlich, den medizinischen Nutzen nachgewiesen hat. Zusätzlich muss das Hilfsmittel mit den für eine ordnungsgemäße und sichere Handhabung erforderlichen Informationen in deutscher Sprache versehen sein. Der Bundesregierung kommen in diesem Zusammenhang über die Rechtsaufsicht über den GKV-SV hinaus keine Befugnisse zu.

85. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Aus welcher Quelle bezieht Bundesgesundheitsminister Jens Spahn seine Informationen, wenn er in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Januar 2019 behauptet, der Anteil der Pflegebedürftigen, die Sozialhilfe erhalten, sei von 2013 bis 2017 von 12,9 auf 8,4 Prozent gesunken, und mit welcher Messmethode wurden diese Zahlen erhoben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 21. Januar 2019**

Die in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ genannten Zahlen zu den Anteilen der Pflegebedürftigen, die Sozialhilfe erhalten, beziehen sich auf die Pflege- und Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamts, die Geschäftstatistik der Pflegekassen sowie die Statistik der Privaten Krankenversicherung (PKV). Dabei wurde die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe zur Pflege durch die Anzahl der Pflegebedürftigen dividiert. Demnach beträgt der Anteil der Pflegebedürftigen, der Sozialhilfe erhält, bezogen auf die Pflegestatistik 13 Prozent im Jahr 2013 und 8,4 Prozent im Jahr 2017; bezogen auf die Kassenstatistik und die Statistik der PKV ergeben sich 12,9 Prozent im Jahr 2013 und 8,2 Prozent im Jahr 2017.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

86. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die „Metropolenbahn“ (Strecke Nürnberg–Schwandorf–Furth im Wald) und die angestrebte Elektrifizierung der Strecke Nürnberg–Weiden auf die Schienenverkehre zwischen Nürnberg und Tschechien bzw. den Ausbau zwischen Nürnberg und Marktredwitz und damit auf die Ausbaupläne der Sachsen-Franken-Magistrale (SFM) von Dresden über Chemnitz, Plauen und Nürnberg, die auf sächsischer Seite bereits vollständig elektrifiziert ist, und in welchem Zeit-
horizont ist sowohl für die jeweils 700 Mio. Euro teuren Projekte der Metropolenbahn als auch der SFM die Umsetzung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Januar 2019

Die Elektrifizierung der „Metropolenbahn“ (Strecke Nürnberg–Schwandorf–Regensburg) erschließt eine neue Güterverkehrs-Umleitungsstrecke für den im Bezugsfall 2030 überlasteten Abschnitt Nürnberg–Neumarkt–Regensburg. Durch die ergänzende Elektrifizierung der Strecke Schwandorf–Furth im Wald kann eine schnelle Personenverkehrsverbindung von Nürnberg und München über Pilsen nach Prag mit Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h eingeführt werden. Hierüber werden insbesondere die vorhandenen Erreichbarkeitsdefizite in der Oberpfalz gelindert. Da diese Maßnahme ihren verkehrlichen Effekt nur im Zusammenhang mit einem erheblichen Ausbau der Strecke in Tschechien bis Pilsen entfaltet, kann momentan über den Beginn der Planung und die Umsetzung keine Aussage getroffen werden. Zunächst sind die Abstimmungen mit Tschechien (CZ) zu führen.

Die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg–Weiden–Marktredwitz–Hof/Grenze Deutschland/CZ soll die Elektrifizierungslücke zwischen Nürnberg und Leipzig/Dresden bzw. Prag schließen. Diese Maßnahme ist kein Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs des geltenden Bedarfsplans, weil sie im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Bewertung kein positives Ergebnis erzielt hat.

87. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen genauen Streckenabschnitten zwischen Rohrer Kurve und Flughafen Stuttgart werden bauliche Maßnahmen/Anpassungsarbeiten entsprechend der Aussage der Bundesregierung „Die Breite der Rettungswege zwischen Tunnelportal und Bahnsteigbeginn ist auf 1,00 Meter zu vergrößern“ (meine Schriftliche Frage 119 auf Bundestagsdrucksache 19/6961) vorgenommen werden müssen, und wie lang werden die Zeiträume sein, in denen für diese o. g. Baumaßnahme und hinzukommend den Bau der Rohrer Kurve sowie den Bau von Überleitungen, die Anpassung der Oberleitungen, die Verdichtung von Blockabständen und ggf. Anpassungen im Stellwerk Beeinträchtigungen in Form einseitiger oder vollständiger Sperrungen für den S-Bahn-Verkehr der Linien S 2 und S 3 einhergehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Januar 2019**

Nach Information der Deutschen Bahn AG befindet sich der Planfeststellungsabschnitt 1.3b, in dessen Rahmen auch die Rohrer Kurve gebaut wird, derzeit im Planfeststellungsverfahren. Aussagen über die baulichen Maßnahmen sowie die möglicherweise daraus resultierende Beeinträchtigung des S-Bahn-Betriebs sind deshalb derzeit nicht möglich.

88. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Welche konkreten Schritte zur Prüfung und Einleitung des Mediationsverfahrens gegenüber der Schweiz in Sachen Genehmigung des Ostentflechtungskonzepts für den Flughafen Zürich (Antwort auf meine Schriftliche Frage 115 auf Bundestagsdrucksache 19/2922) hat die Bundesregierung bisher unternommen, und falls keine Schritte unternommen worden sind, wie begründet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. Januar 2019**

Es wurde ein renommierter Experte mit einer Mediation zu diesem Thema beauftragt, der seine Arbeit mit ersten vorbereitenden Gesprächen aufgenommen hat.

89. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen ziehen die Bundesregierung und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als Miteigentümer aus der Forderung des durch die Berlinerinnen und Berliner angenommenen Volksentscheids nach der Offenhaltung des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ (TXL), und welche Gespräche gibt es dazu zwischen dem BMVI und dem Vorsitzenden der Deutschen Lufthansa AG, Carsten Spohr, der bei seiner Rede beim Neujahrskonzert der Lufthansa die Offenhaltung des Flughafens Berlin-Tegel gefordert hat (www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/hauptstadt-flughafen-ber-lufthansa-boss-carsten-spohr-will-tegel-behalten-59569844.bild.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 21. Januar 2019**

Die Bundesregierung setzt sich für eine kapazitätsgerechte Entwicklung der Luftverkehrsanbindung der Hauptstadtregion ein. Mit dem Bau und Ausbau des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) verfolgen die Anteilseigner und die Flughafengesellschaft engagiert dieses Ziel. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit keine Notwendigkeit, Gespräche zu dieser Thematik mit Luftfahrtunternehmen zu führen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 bis 16 auf Bundestagsdrucksache 18/13474 verwiesen.

90. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Flugverbotszonen um grenznah zu Deutschland befindliche Atomkraftwerke gelten nach Kenntnis der Bundesregierung in unseren Nachbarstaaten Belgien, Frankreich, Schweiz und Tschechien jeweils konkret, und welche Flugverbotszonen speziell um die besonders grenznahen Atomkraftwerke Fessenheim, Beznau und Leibstadt gelten auf deutschem Bundesgebiet jeweils konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. Januar 2019**

Zu den nationalen Regelungen und Verfahren, wie Belgien, Frankreich, Tschechien und die Schweiz mit dem Luftraum um Atomkraftwerke grundsätzlich umgehen, liegen der Bundesregierung keine über die öffentlich zugänglichen Informationen des betreffenden Staates hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Um Fessenheim, Beznau und Leibstadt wurden über deutschem Hoheitsgebiet keine Flugbeschränkungen erlassen.

91. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 die realen Fahrrinntiefen der Elbe von 1,40 m, 1,20 m und 1,00 m zwischen tschechischer Grenze und Geesthacht unterschritten (bitte insgesamt und nach den Elbestrecken E1 bis E9 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Januar 2019

Fahrrinntiefenunterschreitungen Elbe 2018:

Elbestrecke	1,40 m	1,20 m	1,00 m
1	211	158	54
2	202	147	24
3	186	131	9
4	235	224	192 (124)*
5	188	163	149
6	171	99	34
7	214	175	130
8	219	192	169
9	233	217	182 (134)*
Gesamt	240	235	198 (134)*

* In E4 wurde an 124 Tagen in 2018 die Fahrrinntiefe nicht ermittelt; in E9 wurde an 134 Tagen in 2018 die Fahrrinntiefe nicht ermittelt.

92. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Gütertonnen und Container (Twenty-foot Equivalent Unit – TEU) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 auf der Elbe und dem Elbe-Seitenkanal transportiert (bitte nach Zählstellen – Schleuse Geesthacht, Stadtstrecke Magdeburg, deutsch-tschechische Grenze und Schleuse Scharnebeck – sowie nach Gütertonnen und TEU aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Januar 2019

An der „Schleuse Geesthacht“ wurden 128 486 TEU (65 540 TEU zu Berg und 62 946 TEU zu Tal) und auf der „Stadtstrecke Magdeburg“ 2 740 TEU (1 418 TEU zu Berg und 1 322 TEU zu Tal) gezählt.

Für den „Grenzübergang D-CZ“ liegen keine Zahlen vor.

Insgesamt wurden 123 843 TEU (63 545 TEU zu Berg und 60 298 TEU zu Tal) am Schiffshebewerk Lüneburg („Scharnebeck“) gezählt.

93. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Für welche spezifischen Maßnahmen waren die Straßenbaumittel des Bundes für das Saarland vorgesehen, die nun nach Ablauf des Jahres 2018 zurückgestellt beziehungsweise an den Bund zurückgegeben werden mussten, und was waren angesichts mittlerweile geltender Überjährigkeit die jeweiligen Gründe dafür (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten und Mittelhöhe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Januar 2019**

Den Auftragsverwaltungen der Länder werden jeweils zum Jahresbeginn die Bundesfernstraßenmittel im sogenannten Verfügungsrahmen (VR) zugewiesen. Der VR ist nicht projektspezifisch, sondern beinhaltet alle Haushaltstitel, u. a. die Mittel für Erhaltung und Projekte des Bedarfsplans. Im Laufe des Haushaltsjahres verändert sich der VR der Länder abhängig von den Projektfortschritten und wird ggf. fortgeschrieben. Gründe für mögliche Rückflüsse von Haushaltsmitteln bei einzelnen Ländern sind zum Beispiel durch Nachprüfverfahren verursachte Verzögerungen bei der Vergabe von Bauleistungen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verfolgt nur solche Maßnahmen, die im Straßenbauplan als Anlage zum Haushaltsplan einzeln veranschlagt werden. Hier werden derzeit die Ist-Ausgabennachweise der Maßnahmen für das Jahr 2018 überprüft. Daher können noch keine Aussagen zu Mehr- oder Minderausgaben getätigt werden.

94. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Inwieweit plant die Bundesregierung auf längere Sicht eine Integration von Infrastrukturabgabe und LKW-Maut vor dem Hintergrund, dass in der theoretischen Neuberechnung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung „LKW-Maut 2018+“ zur Vergabe der LKW-Maut geschrieben steht, dass der Bund nach den Betreiberverträgen zur Infrastrukturabgabe jedes Jahr einen festen Prozentsatz an Leistung herauslösen und an Dritte übertragen kann (siehe S. 17 der theoretischen Neuberechnung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung „LKW-Maut 2018+“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. Januar 2019**

Die Bundesregierung plant, bestehende Synergiepotenziale zwischen Infrastrukturabgabe und LKW-Maut zu nutzen. Eine vollständige Integration ist nicht vorgesehen.

95. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG befinden sich im Stillstandsmanagement (bitte getrennt unterschieden nach den Kategorien 1. mit noch gültiger Hauptuntersuchung (HU) bis mindestens Januar 20, 2. ohne HU bis mindestens Januar/20 und ohne Reparaturbedarf und 3. ohne HU mit Reparaturbedarf auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Januar 2019

Die Deutsche Bahn AG wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

96. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Anordnung des Bundesverkehrsministeriums, den Fahrradschutzstreifen auf der Kreisstraße 40 zwischen Halle und Getelo, entgegen dem ausdrücklichen Wunsch des Landkreises Grafschaft Bentheim, wo diese Entscheidung „auf scharfen Protest“ stößt (Grafschafter Nachrichten vom 7. Januar 2018, www.gn-online.de/uelsen/schonfrist-fuerschutzstreifen-zwischen-halle-und-getelo-275011.html) und der Kreistag sich nach positiven Erfahrungen fraktionsübergreifend für den Erhalt des Fahrradschutzstreifens einsetzt, zu entfernen, und steht dies aus Sicht der Bundesregierung den Zielen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD („Die Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten, wie z. B. „Schutzstreifen für Radfahrer außerorts“, wollen wir unterstützen“; www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906, S. 79) entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Januar 2019

Es gibt keine Anordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gegenüber dem Landkreis Grafschaft Bentheim oder gegenüber dem Land Niedersachsen. Für die Durchführung, den Vollzug und die Überwachung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sind nach dem Grundgesetz die Länder zuständig, da sie die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 120 und 121 des Abgeordneten Stefan Gelbhaar auf Bundestagsdrucksache 19/3762 verwiesen.

* Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 18/7585.

97. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE und Intercity für die entsprechenden Halte in Ostwestfalen-Lippe von Juni bis Dezember 2018 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Januar 2019

Die Deutsche Bahn AG wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

98. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- In welcher Höhe kommen nach Einschätzung der Bundesregierung nach derzeitigem Planungsstand auf die Stadt Bernburg als Straßenbaulastträger Kosten für die Erneuerung von Bahnübergängen im Stadtgebiet im Rahmen des Blinklichtprogramms der Deutschen Bahn zu (wenn möglich, bitte auch voraussichtliche Fälligkeit angeben), und inwieweit stehen für die Maßnahmen jeweils Fördermöglichkeiten zur Verfügung, mit denen die finanzielle Belastung der Kommune verringert werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Januar 2019

Die Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen, insbesondere unter der Prämisse, vorhandene Bahnübergänge zu beseitigen, ist ein verkehrspolitisches Ziel der Bundesregierung. Sofern bei den im Rahmen des Blinklichtprogramms anzupassenden Bahnübergängen eine Erhöhung der Sicherheit erzielt wird, werden die kreuzungsbedingten Kosten gemäß § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EBKrG) jeweils zu einem Drittel vom Bund, vom Schienenbaulastträger und vom Straßenbaulastträger getragen.

Die Planung mitsamt der Kalkulation der Kosten erfolgt im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durch die beteiligten Baulastträger, daher liegen der Bundesregierung hierzu keine Zahlen vor.

Bei durch die Stadt Bernburg zu tragenden Kosten besteht die Möglichkeit, zu dem vom kommunalen Straßenbaulastträger nach dem EBKrG zu tragenden Kostenanteil eine Förderung aus dem vom Bund den Ländern nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen gewährten Finanzhilfen zu erhalten.

* Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 18/7585.

99. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung dazu, die Verwaltungsvorschrift zu § 37 Absatz 2 Nummer 5 der Straßenverkehrs-Ordnung – StVO („die Verhaltenspflicht der zu Fuß Gehenden an Lichtzeichenanlagen“) in dem Sinne zu ändern, dass die Gestaltung der Sinnbilder bei Ampeln auch die regionale Verwendung von anderen Zeichen, wie zum Beispiel in Mainz der „Mainzelmännchen“ oder in Stuttgart von „Äffle und Pferdle“, ermöglichen (vgl. www.landtag-bw.de/home/aktuelles/pressemitteilungen/2018/dezember/1402018.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. Januar 2019**

Die StVO gibt in § 37 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 39 Absatz 7 StVO das Aussehen des Sinnbildes in Lichtzeichen für Fußgänger vor. Nach § 37 Absatz 2 Nummer 5 StVO werden Lichtzeichen, die nur für Fußgänger gelten, durch das Sinnbild „Fußgänger“ angezeigt. Nach der die StVO begleitenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 37 Absatz 2 Nummer 5 muss das rote Sinnbild einen stehenden, das grüne einen schreitenden Fußgänger zeigen. Die Verwendung anderer Sinnbilder ist demnach ausgeschlossen.

Die Regelungen der StVO dienen im Wesentlichen der Unfallverhütung und stellen damit Gefahrenabwehrrecht dar. Im Interesse der Verkehrssicherheit muss dafür Sorge getragen werden, dass der Zweck von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gewährleistet ist, eine eindeutige Aussage zu treffen und schnell auf den ersten Blick für jedermann verständlich erkennbar zu sein. Phantasiezeichen führen zu Irritationen bei den Verkehrsteilnehmern.

Das Thema wurde im zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung/-Ordnungswidrigkeiten, Themenschwerpunkt StVO, am 16./17. Januar 2019 behandelt. Der Ausschuss kam ohne Gegenstimmen zu dem Ergebnis, dass es im Interesse der Einheitlichkeit, Verständlichkeit und der Verkehrssicherheit keiner Ergänzung zum derzeitigen Sinnbild des Fußgängers bedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

100. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche über die bisherigen deutschsprachigen Medienberichte hinausgehenden Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der radiologischen Gefahr, die von einem Volllaufen/Absaufen des ehemaligen Atombombentest-Bergwerks „Junij Komunar“ (deutsch: Junger Kommunar) in der Ostukraine ausgeht (vgl. beispielsweise Artikel „Für Menschen nicht mehr bewohnbar“ in Die Rheinpfalz vom 17. Dezember 2018 und „Ein neues Tschernobyl?“ in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Dezember 2018), und an welchen anderen Orten führte die Sowjetunion nach ihren Kenntnissen noch unterirdische Atombombentests durch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Januar 2019**

Zu der beschriebenen radiologischen Gefahr hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse, die über die öffentlich zugänglichen Quellen hinausgehen. Demnach soll im in Rede stehenden Bergwerk im Jahr 1979 aus bergbaulichen Gründen eine Atombombe gezündet worden sein.

Die Sowjetunion hat zahlreiche Atombombentests an mehreren Orten durchgeführt, z. B. wurden auf dem Testgelände Semipalatinsk nach dem Jahr 1961 mehr als 300 Testexplosionen unterirdisch durchgeführt. Eine Übersicht über das Atomwaffentestprogramm der Sowjetunion bietet u. a. die Internetseite www.ctbto.org/nuclear-testing/the-effects-of-nuclear-testing/the-soviet-unionsnuclear-testing-programme/.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

101. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Studie des FiBS Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden: Aktualisierte Berechnung anhand der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks“ mit Blick auf den anstehenden Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG), die bezogen auf das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode zugesagte Versprechen einer „Trendumkehr“ beim BAföG zu dem Schluss kommt: „Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass die vorgesehenen Erhöhungen des BAföG weder einzeln noch zusammengenommen ausreichen werden, um das laut BMBF (www.bmbf.de/de/bafoeg-reform-welche-aenderungen-sind-geplant-7319.html, Zugriff am 7. Januar 2019) im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen einzulösen. Vielmehr ist dies wiederum eine Erhöhung, die nicht einmal die Preissteigerungen gegenüber der letzten Anpassung auszugleichen vermag“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. Januar 2019**

Nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) sind „die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 BAföG alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz ggf. neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen“.

Bei der Bedarfsermittlung hält die Bundesregierung an der seit Mitte der 70er Jahre bewährten Praxis fest, die geltenden Bedarfssätze in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Veränderungen der Lebenshaltungskosten, der Einkommensverhältnisse, des Konsumverhaltens, der finanzwirtschaftlichen Entwicklung und anderer auf Bedarfsdeckung zielender Sozialleistungen zu überprüfen, indem das Deutsche Studentenwerk e. V. und das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, in regelmäßigen Abständen sog. „Sozialerhebungen“ durch Befragung von Studierenden durchführen und dadurch die Daten ermitteln, die auch für die Bedarfsermittlung eines „Normalstudenten“, d. h. eines außerhalb des Elternhauses lebenden ledigen Studierenden im Erststudium relevant sind. In der Zusammenschau dieser spezifischen Befragungsergebnisse mit dem Anstieg des

Preisindex als Indikator der allgemeinen Lebenshaltungskosten wird ermittelt, ob von einem Anstieg der Lebenshaltungskosten auch bei Studierenden auszugehen ist.

Dabei kann der Förderungshöchstbetrag des BAföG nicht identisch sein mit den vom DZHW ermittelten durchschnittlichen monatlichen Ausgaben Studierender, denn als Durchschnittswert aus dem Ausgabenverhalten aller Studierenden, also einschließlich derer aus finanziell gut situierten Elternhäusern, bezieht er naturgemäß auch eine deutliche Bandbreite subjektiver Maßstäbe für den jeweiligen Lebensstandard ein, die zum Teil über den von einer steuerfinanzierten Sozialleistung zu berücksichtigenden Bedarf hinausgehen.

Hinzu kommt, dass das den Eltern zukommende Kindergeld im BAföG – anders als in anderen Sozialleistungsgesetzen – bei der Einkommensanrechnung vollständig unberücksichtigt bleibt. Dadurch steht den Eltern das Kindergeld auch dann ungeschmälert zur Verfügung, wenn mit Rücksicht auf ihr sonstiges Einkommen dem Auszubildenden der Förderungshöchstsatz nach dem BAföG zusteht. Damit erhöht das Kindergeld potenziell den Finanzierungsspielraum der Auszubildenden.

An dem skizzierten Verfahren soll im Grundsatz auch in Zukunft festgehalten werden, um über die Jahre eine Vergleichbarkeit der Gründe für Anhebungen der Freibeträge und Bedarfssätze zu erhalten.

102. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kritikpunkte haben sowohl der Beirat für Ausbildungsförderung in seiner Sitzung vom 17. Januar 2019 als auch die geladenen Stakeholder im Rahmen der Verbändeanhörung im BMBF vom 18. Januar 2019 zum Referentenentwurf des 26. BAföGÄndG vorgebracht, und welche der vorgebrachten Punkte hält die Bundesregierung für so umsetzenswert, dass sie der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner parlamentarischen Beratung des 26. BAföGÄndG prüfen sollte, aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 24. Januar 2019

Die in den Anhörungen vorgebrachten Kritikpunkte folgen den schriftlichen Stellungnahmen des Beirats für Ausbildungsförderung und der Verbände, die ebenso wie der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter www.bmbf.de/de/gesetze-267.html auf der Homepage des BMBF veröffentlicht sind.

Dem Beschluss der Bundesregierung über den Gesetzentwurf wird zu entnehmen sein, welche Punkte die Bundesregierung für umsetzenswert hält.

103. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Von welchen bestehenden Kompetenzzentren für KI-Forschung (KI – Künstliche Intelligenz) geht die Bundesregierung bei dem in ihrer „Strategie Künstliche Intelligenz“ festgehaltenen Vorhaben aus, mit weiteren einzurichtenden Zentren ein Netzwerk von mindestens zwölf Zentren und Anwendungshubs zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. Januar 2019**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in wettbewerblichen Verfahren sechs Kompetenzzentren für KI-Forschung zur Förderung ausgewählt:

- Competence Center for Scalable Data Services and Solutions (ScaDS Dresden/Leipzig)
- Berlin Big Data Center (BBDC)
- Berliner Zentrum für Maschinelles Lernen (BZML)
- Munich Center for Machine Learning (MCML)
- Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr – Modulares Maschinelles Lernen (ML2R)
- TUEAI – Tübingen AI Center.

Hinzu kommt das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) mit seinen Standorten in Kaiserslautern, Saarbrücken, Bremen und Berlin.

Der weitere Ausbau dieser Zentren wird künftig begleitet von einer international besetzten externen Expertengruppe. Diese kann auch Empfehlungen für inhaltliche Schwerpunkte oder die Einrichtung weiterer Zentren unterbreiten. Die Anwendungshubs werden zusammen mit der Wirtschaft aufgebaut. Eine Verzahnung zwischen den Kompetenzzentren und den Hubs ist vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

104. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Welche Hilfsleistungen hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2015 für die Region Shengal/Irak (Sindschar) über welche örtlichen Partner durchführen lassen (bitte auch den aktuellen Status der Projekte angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. Januar 2019**

Die Bundesregierung beteiligt sich seit 2016 am Wiederaufbau der Sinjar-Region ebenso wie anderer Landesteile durch Mittel der Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen folgender Vorhaben:

Vorhaben der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH „Stabilisierung der Lebensgrundlagen, Ninewa“

Das Vorhaben „Stabilisierung der Lebensgrundlagen für Rückkehrer und die lokale Bevölkerung, Ninewa“ läuft seit Juni 2016 bis April 2020. Lokaler Träger ist das irakische Ministry of Planning. Das Projekt ist in der Provinz Ninewa tätig und unterstützt beim friedlichen Wiederaufbau mit Blick auf die Stabilisierung von Familienhaushalten, der Rehabilitation öffentlicher Infrastruktur sowie der friedlichen Konfliktbeilegung. Zielgruppen des Vorhabens sind vulnerable Gruppen wie Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden in ausgewählten Distrikten in Sinjar (insbesondere im Sub-Distrikt Sinune), Tel Afar und Tel Kaif.

Um den sozialen Zusammenhalt in dieser ethnisch und religiös diversen Region nachhaltig zu fördern, werden alle Maßnahmen so umgesetzt, dass Angehörige der verschiedenen religiösen und ethnischen Gruppen gleichermaßen eingebunden werden können.

Implementierungspartner Welthungerhilfe und Danish Refugee Council

Unter dem Projekttitel „Verbesserung der Lebensgrundlagen für Rückkehrer und die lokale Bevölkerung in Ninewa“ setzt dieses Vorhaben Maßnahmen in den Sub-Distrikten Sinune, Wana, Rabe’a, Zummar der Distrikte Sinjar, Tel Afar und Tel Kaif in der Provinz Ninewa um. Die Laufzeit der aktuellen Projektphase ist von Dezember 2018 bis Dezember 2019. Ziel der Aktivitäten ist, die lokale Wirtschaft zu fördern und die Menschen somit bei der Stabilisierung ihrer Lebensgrundlagen zu unterstützen. Dafür werden Aktivitäten in den Bereichen Beschäftigungsförderung und Berufsausbildung durchgeführt. Ein besonderer Fokus liegt auf jungen Menschen, Mädchen, Frauen und Menschen mit Behinderung.

Implementierungspartner Mercy Corps

Das Vorhaben „Conflict Management and Prevention in Ninewa Phase II“ wird in den Sub-Distrikten Sinune, Wana, Rabe'a, Zummar durchgeführt. Mit einer Dauer von zwölf Monaten endet die aktuelle Phase im April 2019. Ziel des Projekts ist es, durch Kapazitätsentwicklung im Bereich Konfliktmonitoring, -management und -prävention zu einem friedlichen Zusammenleben in Ninewa beizutragen sowie jungen Menschen den Zugang zu formaler Bildung und Berufsausbildungsstätten zu erleichtern.

Implementierungspartner Sanad for Peacebuilding

Das Projekt „Institutionalisierung lokaler Mechanismen zur Konfliktlösung in Ninewa“ läuft aktuell seit November 2018 und soll zeitnah bis Oktober 2019 verlängert werden. Seine Aktivitäten konzentrieren sich auf die Distrikte Tel Afar, Sinjar, Tel Kaif, Ninewa Plains und Mosul. Ziel ist ein Beitrag zur Versöhnung in Ninewa und zum friedlichen Zusammenleben durch regelmäßige Treffen zwischen Jesidinnen und Jesiden, sunnitischen Arabern und Shabak sowie Schlüsselakteuren des Regierungs- und Sicherheitssektors. Ein besonderer Fokus liegt bei diesem Prozess auf der Integration von Frauen.

Durch die KfW Entwicklungsbank wurden im Rahmen eines Projekts des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) verschiedene Maßnahmen in der Sinjar-Region durchgeführt. (bis Dezember 2018). Dabei kooperierte UNICEF mit den Bildungsdirektoraten von Dohuk bzw. Ninewa und verschiedenen Schulen im Sinjar Distrikt. Die Maßnahmen reichen von der Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien über Lehrerfortbildungen bis hin zu kleineren Rehabilitierungsmaßnahmen.

Im Rahmen eines UNDP-/UN-Habitat-Projekts (United Nations Development Programme, UNDP; Wohn- und Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen, UN-Habitat) werden im Distrikt Sinjar darüber hinaus Schäden an Häusern erhoben und restauriert.

Mit Mitteln aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes (AA) werden Projekte zur Stabilisierung in den vom IS befreiten Gebieten und damit u. a. auch in der Sinjar-Region durchgeführt. Stabilisierungsprojekte haben einen geographischen Fokus auf diese Region ohne Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu einer gesonderten Bevölkerungsgruppe. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der psychologischen Behandlung von Überlebenden der Gräueltaten des IS sowie auf der Exhumierung von Massengräbern und Sicherung von Beweisen gegen IS-Täter, um eine spätere juristische Aufarbeitung der IS-Verbrechen und Verfolgung der Täter zu ermöglichen. Hierzu fördert das AA beispielsweise die Nichtregierungsorganisationen CIJA (Commission for International Justice and Accountability) und ICMP (International Commission on Missing Persons) sowie die Jiyan Foundation. Auch Programme des UNDP mit der Funding Facility for Stabilization (UNDP FFS), an der sich das Auswärtige Amt beteiligt, werden u. a. in Sinjar umgesetzt.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen Mittel aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes (AA) für Projekte der humanitären Hilfe zur Verfügung, die auch in der Region Shengal eingesetzt wurden bzw. werden.

Dabei stellt das Auswärtige Amt Mittel für regionsübergreifende und multisektorale Landesprogramme von internationalen Organisationen wie UNHCR (Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen), WFP (World Food Programme) und dem IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) in Irak bereit; der Mitteleinsatz nach Regionen kann hier nicht aufgeschlüsselt werden.

Berlin, den 25. Januar 2019

